

E. Der Lehndienst Dietrichs von Volmerstein

1. Pflichtenkreis eines Vasallen im Spätmittelalter

Ganshof¹ spricht von feudo-vasallitischen Institutionen, auf die das System des Lehnswesens aufbaut und meint damit vor allem die Vasallität und das Beneficium. Auf das Beneficium wird in der Behandlung der Volmersteiner Lehnbücher noch einzugehen sein, weshalb hier nur die Pflichten des Lehnsträgers, die sich aus der Vasallität ergeben, angesprochen werden sollen. In diesem Pflichtenkreis lebte Dietrich von Volmerstein und erfüllte in diesem Rahmen seinen Lehndienst. Diese Vasallenpflichten entstanden aus dem Zusammenkommen von Mannschaft und Treueid, wobei die Treue zuerst in negativem Sinne verstanden wurde, d. h. die Verpflichtung bestand lediglich darin, nichts zu tun, was demjenigen, dem man Treue geschworen hatte, schaden könnte (Pflichten des *non facere*)². Erst das positive Verständnis der Treue schloss auch die notwendigen Maßnahmen ein, die in Verantwortung für das Wohl des Herrn und zu seinem Vorteil ergriffen werden mussten. Ausfluss dieser Treue sind die Leistungen des Vasallen durch Rat und Hilfe (*consilium et auxilium*)³, wobei *auxilium* vor allem durch den Waffendienst erfüllt wurde, in dem der Vasall gerüstet und zu Pferde sich seinem Lehnsherrn zur Verfügung stellte. Damit ist auch der militärische Charakter des Lehnswesens deutlich zum Ausdruck gebracht. Vertraglich oder aus Anlass des Eintritts in eine Vasallität wurde geregelt, ob der Lehnsmann alleine oder mit einem bestimmten Heeresaufgebot der Aufforderung des Lehnsherrn folgen musste.

Für den Lehndienst bei Privatfehden des Lehnherren gab es keine allgemein gültigen Bestimmungen, dafür jedoch regionale Gewohnheiten oder im Lehnvertrag getroffene Abmachungen. Fehdehandlungen ruhten meist während des Winters und setzten erst nach der Fastenzeit im Frühjahr wieder ein, um im Herbst mit dem ersten Schnee erneut unterbrochen zu werden⁴. Als zeitliche Begrenzung für die Heerfahrt galten sechs Wochen⁵, denen sechs Wochen des Aufgebotes als Vorbereitungszeit vorausgingen und sechs Wochen der „Schlachtenruhe“ folgten. Doch konnte damit zugleich wieder die Periode des Aufgebotes beginnen, der dann die nächste Heerfahrt folgte und so im Wechsel zwischen Schlachtenruhe/Aufgebot und Heerfahrt bis zu drei Fehdeperioden pro

¹ Ganshof, F.: Was ist das Lehenswesen ? Darmstadt 1961, S. 14 f.

² Ganshof, F.: Was ist das Lehenswesen ? Darmstadt 1961, S. 89.

³ Vgl. Ganshof, F.: Was ist das Lehenswesen ? Darmstadt 1961, S. 91.

⁴ Vgl. Mitteis, Heinrich: Lehnrecht und Staatsgewalt. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, (1. Auflage: 1939), ND Darmstadt 1974, S. 605.

⁵ Vgl. z. B.: Sachsenspiegel, Lehnrecht 4 § 1 – 3.

Jahr entstanden. Nach Mitteis¹ war es Brauch, die Vasallen zur Erntezeit zu entlassen, wodurch ebenfalls eine Unterbrechung des Fehde- und Ruhezyklus` entstand. Mit dem zeitlichen Rahmen für die Fehdehandlungen waren zugleich örtliche Begrenzungen gesetzt, da in der zur Verfügung stehenden Zeit nur eine begrenzte Region innerhalb eines engen Aktionsradius` bekriegt werden konnte.

Die Waffendienste des Vasallen waren unentgeltlich, doch war der Lehnherr verpflichtet, den Vasallen im Dienst eingetretene Materialverluste, vor allem den Ausfall des Pferdes, zu ersetzen². Je mehr im Spätmittelalter der militärische Wert eines gepanzerten Reiters sank, um so mehr wurde es üblich, die Verpflichtung zur Heerfahrt durch Zahlung von Schildgeldern abzulösen, wobei diese Entwicklung auch durch das Aufkommen der Geldwirtschaft gerade im 13. und 14. Jahrhundert gefördert wurde. Wer dem Aufgebot nicht Folge leistete, konnte sich bei Einwilligung des Lehnsherrn durch Zahlung von einem Zehntel der Jahreserträge aus dem Lehen freikaufen, was den Lehnsherrn wiederum in die Lage versetzte, dafür Söldner anzuwerben.

Wo die Heerfahrt als Teil der vasallitischen Dienste für den Lehnsherrn an Wert verlor, stieg die Bedeutung der übrigen Pflichten des Lehnsmanne, nämlich Hoffahrt und Ehrendienst³. Die Hoffahrt verpflichtete den Vasallen, an wichtigen Beratungen und Entscheidungen am Hof des Lehnsherrn teilzunehmen. Dazu gehörten vor allem die Sitzungen des Lehngerichtes, die nach festgelegten Dingfristen abgehalten wurden und denen der Lehnsmann als Schöffe und Urteilsfinder beiwohnte⁴. Die Kosten für Reise und Aufenthalt konnten dabei zu erheblichen Belastungen für den Lehnsmann führen, wobei es für diese Präsenzpflcht am Hofe des Lehnsherrn keine Ablösemöglichkeit gab.

Ein weiterer Kreis von Vasallenleistungen umschloss die Haftungspflichten, wozu die Bereitschaft des Vasallen gehörte, sich für seinen Lehnsherrn als Geisel zur Verfügung zu stellen, für ihn Bürgschaften zu übernehmen und an seiner statt zum Einlager einzureiten. Da Dietrich von Volmerstein sich wiederholt in dieser Weise für den Grafen von der Mark zur Verfügung stellte, wird auf die Bedingungen dieser Haftungspflicht im Einzelfall einzugehen sein.

¹ Mitteis, Heinrich: Lehnrecht und Staatsgewalt, a. a. O., S 693 mit Bezug auf verschiedene verstreute Einzelnachrichten.

² Vgl. Mitteis, Heinrich: Lehnrecht und Staatsgewalt, a. a. O., S 606.

³ Ganshof, F.: Was ist das Lehenswesen ? Darmstadt 1961, S. 96.

⁴ Am Lehnsgericht des Bischofs von Münster nimmt Dietrich von Volmerstein nachweislich im Jahre 1385 teil (Ausgaben-Register S. 540: Reise- und Aufenthaltskosten: 6 Mark).

Manz¹ beklagt mit bitteren Worten in seiner Geschichte der Herren von Volmerstein das Verhalten Dietrichs von Volmerstein in seiner Beziehung zu seinem Lehnsherrn Engelbert von der Mark. Er spricht von Vergnügungstaumel, Grosstuerei und Verschwendung. Das mag für Dietrich zum Teil gelten, doch ist eine Abgrenzung zwischen dem gebotenen Lehndienst und einem darüber hinaus gehenden freiwilligen Engagement schwer zu treffen. Soweit Dietrich Burgmann auf Schloss Mark (bei Hamm) war, erfahren wir nicht, dass er diesen Lehndienst je ausfüllte, auch deshalb nicht, weil Schloss Mark in Dietrichs Zeiten nie angegriffen wurde und verteidigt werden musste². Bei den vielfältigen Beziehungen und Begegnungen, die Engelbert als Territorialherr mit seinen Nachbarn, Besuchern und Verwandten pflegte, bei denen sein kleiner „Hof“ sich günstig präsentieren wollte, spielten Hoffahrt und Ehrendienst eine wichtige Rolle, um so mehr, wenn der Gefolgsmann Dietrich von Volmerstein ab 1381 in Schloss Heessen nur eine halbe Stunde von Mark entfernt wohnte. Aber auch bei weiteren Ausflügen sehen wir Engelbert in Dietrichs Begleitung. Die Reisen haben teils privaten, teils offiziellen Charakter, gelegentlich führte Dietrich Reisen auch allein und in Engelberts Auftrag durch³. Auf einige Reisen soll hier näher eingegangen werden:

2. Hoffahrt und Ehrendienst als Lehndienst Dietrichs von Volmerstein

Der Aufforderung des Grafen Engelbert, ihn auf der Pilgerreise⁴ nach Preußen und Litauen zu begleiten, kann er noch ausweichen, da es gelingt, den Grafen von Rietberg zu bewegen, die Reise nach Osten mit anzutreten. Dafür reist er jedoch 1381 – während Engelbert sich noch in Preußen aufhält – mit zwei Gefolgsleuten, dem Rechnungsführer, dem Schreiber Elyas und dem Koch Smalenberg nach Bingen⁵, um dort mit Engelberts Onkel, dem Bischof von Lüttich, zu verhandeln. Der Weg führt sie zunächst nach Köln, dann am Rhein entlang. Zumindest für die Rückreise benutzen sie das Schiff⁶. Der

¹ Manz, Heinrich: Geschichte Volmersteins, Dortmund 1834, S. 51 f

² Eine ganze Reihe von Adeligen ist sowohl Burgmann auf Schloss Mark als auch Vasall und Empfänger von Lehen Dietrichs von Volmerstein, u. z. Vertreter der Familien Berstrate (VUB 438 vom 23. Juni 1360 und LB III 50(L), Summern (VUB 741 vom 21. Dezember 1399 und LB II 40 (L)) und Neyhem (VUB 735 vom 23. August 1399).

³ Siehe detaillierte Liste aller Reisen des Dietrich von Volmerstein im Lehndienst des Engelbert von der Mark, sowie die dafür aufgewendeten Kosten.

⁴ Ausgaben-Register S. 510. Vgl. Werner Paravicini: Die Preußenreisen des europäischen Adels, Teil 1, Sigmaringen 1989, S. 54 (Anmerkung 72): „Engelbert zog zuerst nach Livland, beteiligte sich an der vergeblichen Belagerung von Polock an der oberen Düna, war schon vor Weihnachten in Preußen, feierte Weihnachten am hochmeisterlichen Hof in Marienburg, zog Ende Febr./Anfang März 1382 von Königsberg mit dem Ordensheer nach Litauen und ist am 17. Juni 1382 wider in der Heimat nachweisbar.“

⁵ Ausgaben-Register S. 510

⁶ Ausgaben-Register S. 510

Aufenthalt in Köln¹ wird vielseitig genutzt: Zunächst kauft er sich „*rittertaschen*“ als Reisegepäck (1 Schild) und begleicht alte Schulden bei den Gebrüdern Reynard und Johann Classe, die seiner Frau einen ganzen Wagen voll Krügen und Kannen für den neuen Haushalt in Heessen gesandt hatten (5 Gulden), bleibt dann aber seinem Herbergswirt Hughen van der Voysse die Bezahlung der Zeche schuldig (11 Gulden), die er erst einige Monate später nach Köln schickt. Zweck dieser Reise nach Bingen war vermutlich die Brautwerbung in Engelberts Namen um die Hand der Gräfin Elisabeth von Sponheim², denn wenige Monate später reitet Engelbert selber nach Kreuznach, um seine Braut abzuholen. Auf der Reise nach Kreuznach³ und anschließend auf dem festlichen Zug nach Duisburg begleiten ihn wieder Dietrich, dazu Graf Rietberg und zwei Brüder Hoerde. Die Hochzeit in Duisburg⁴ wurde im großen Rahmen gefeiert. Allein für seine Teilnahme an dem aus Anlass der Hochzeit abgehaltenen Turnier, für die Besorgung entsprechender Kleidung und Waffen sowie für den Aufenthalt⁵ muss Dietrich 45 Gulden aufwenden⁶. Da das Geld nicht reichte, wurde ein Pferd verpfändet, dessen Schicksal ein Jahr später mit herben Worten beklagt wird: „Es stand dort zu lange im Stall, hatte nie genug zu fressen, wurde nie satt, war verendet und das Geld vertan“⁷.

Es war im 14. Jahrhundert keine Seltenheit, dass deutsche Fürsten⁸ in direkten Kontakt zum französischen König traten, Unterstützung im 100-jährigen Krieg gegen England anboten (formal damit Lehnsmann des französischen Königs wurden) und dafür mit jährlichen Zahlungen aus dem Schatz von Paris rechnen konnten. Einige wechselten auch die Partei und wurden dann von England⁹ finanziell unterstützt.

¹ Ausgaben-Register S. 510

² Tochter des Grafen Simon von Sponheim/Pfalz/Wittelsbach

³ Ausgaben-Register S. 516

⁴ Ausgaben-Register S. 518

⁵ Dietrich kam nach Duisburg in Begleitung von 9 Gefolgsleuten, bzw. Reitknechten mit insgesamt 15 Pferden.

⁶ Ausgaben-Register S. 518

⁷ Ausgaben-Register S. 524

⁸ Weber, Christian Leopold: Graf Engelbert III von der Mark, Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Bd. 18 (bzw. XVIII), 1910, S. 179 ff nennt folgende Fürsten und jährliche Lehnrenten: Graf Wilhelm von Jülich 600 Pariser Pfund Turnosen, später auch seine Söhne Wilhelm und Reinald, bei ihnen erhöht auf 4000 Goldfranken; Herzog Wilhelm von Geldern 3000 Goldfranken; Herzog Otto von Braunschweig; Graf Johann von Nassau-Weilburg 1000 Pfund Turnosen; Herzog von Berg 2000 Pfund Turnosen; Herzog Wenzel von Luxemburg; Bischof Florenz von Münster; der Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden und sein Bruder Graf Heinrich von Saarwerden 3000 Goldfranken.

⁹ Kienast, Walther in: Die deutschen Fürsten im Dienste der Westmächte bis zum Tode Philipp des Schönen von Frankreich, Utrecht 1924, S. 136 erwähnt elf deutsche Fürsten, u. a. auch die Erzbischöfe von Köln und Mainz, die im Lehndienst des englischen Königs (Richard Löwenherz) stehen und ihm Mannschaft und Hulde leisten.

Graf Engelbert hatte seit 1378 in diesem Zusammenhang eine jährliche Lehnsrente von 2000 Pfund Turnosen von König Karl V. von Frankreich erhalten¹. Gegenleistungen des Grafen von der Mark sind nicht bekannt, es sei denn, man versteht seine pro-französische Haltung in dem 1378 ausbrechenden Schisma als entsprechende Parteinahme. Während König Wenzel und mit ihm der größte Teil der deutschen Reichsstände nach der Doppelwahl dem römischen Papst Urban VI. anhing, unterstützte der französische König und mit ihm Graf Engelbert von der Mark den Gegenpapst Clemens VII. in Avignon. 1382² und 1386³ reiste Engelbert nach Paris zu persönlicher Vorstellung und Huldigung. In seinem Gefolge reiten beide Male mit ihm Dietrich von Volmerstein, zumindest bei der ersten Reise auch der Graf von Rietberg und die Brüder Friedrich und Bernhard von Hoerde. Schon damals war Paris eine der größten Städte Europas, übertraf an Pracht und Reichtum alle deutschen Städte, war zugleich feste Hauptstadt einer erblichen Monarchie mit repräsentativen Gebäuden und der königlichen Hofhaltung und wird auf die Besucher aus der provinziellen märkischen Grafschaft einen imponierenden Eindruck gemacht haben. Auf der Rückreise im Jahre 1382 führt sie der Weg über Arnheim, um Herzog Wilhelm von Jülich, Bruder der verstorbenen ersten Frau Engelberts, zu besuchen⁴.

In einer Reihe von Urkunden, die von Kauf und Verkauf von Besitzungen handeln, verpflichtet sich der Schuldner bei Nichterfüllung der vereinbarten Verpflichtungen zum Einlager. Das Einlager zählte zu den Haftungspflichten eines Vasallen seinem Lehnsherrn gegenüber und gründete sich auf seine Treuezusagen, die er vor dem Lehnsempfang abgegeben hatte. Danach musste er bereit sein, sich für seinen Herrn als Bürge oder Geisel zu stellen⁵ oder auch für seinen Herrn Pfänder aushändigen⁶. Auch Dietrich kauft und verkauft Güter unter Verwendung dieses Rechtsinstituts. Zusätzlich stellt er sich selbst für verschiedene Schuldner als Bürge für das Einlager zur Verfügung, falls diese ihren Verpflichtungen nicht nachkommen würden. Er leistet diesen im Ernstfall sehr kostspieligen Dienst wiederholt seinen Lehnsgenossen, die mit ihm Burgmänner auf

¹ Scholz, Klaus: Das Spätmittelalter, S. 418, in: Westfälische Geschichte, Band 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, hrsg. v. Wilhelm Kohl, Düsseldorf 1983.

² Ausgaben-Register S. 520

³ Ausgaben-Register S. 547

⁴ Bei Weber (a. a. O., Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Band 18) ist Arnheim eine Station auf der Rückreise von Paris. Gemäss Ausgaben-Register (S. 522) kam Dietrich von Volmerstein von Paris zunächst nach Heessen zurück und ritt anschließend mit Engelbert von der Mark nach Arnheim, wozu ihn sein Rentmeister mit 5 Mark und 2 Schillingen Reisegeld ausstattete.

⁵ Mitteis, Heinrich: Lehnrecht und Staatsgewalt, a. a. O., S. 616 nennt diese Haftungspflichten „Gestellungsbürgschaften“.

⁶ Mitteis, Heinrich: Lehnrecht und Staatsgewalt, a. a. O., S. 616 nennt diese Haftungspflichten „Zahlungsbürgschaften“.

Schloss Mark sind¹, er stellt sich als Bürge aber auch den Grafen von der Mark direkt zur Verfügung, u. z. 1385 dem Grafen Dietrich von der Mark, der Herman von Lüdinghausen 1000 Schilde schuldet²; dann dem Grafen Engelbert von der Mark, wobei er sich verbürgt, mit einem Knecht und zwei Pferden nach Lippstadt zum Einlager einzureiten und dort auf eigene Kosten bis zum Ausgleich der Verbindlichkeiten von Seiten Engelberts zu bleiben³. Als nach Engelberts Tod dessen Bruder, Graf Adolf von Kleve, die märkische Grafschaft erbt, verbürgt sich Dietrich auch für ihn, der 4000 „gute goldene Schilde“ zu zahlen hat, u. z. in diesem Fall zum Einlager im fernen Münstereifel⁴.

Die Witwe Engelberts, Elisabeth von Sponheim, sollte als Leibzucht und Wittum jährlich 1000 rheinische Gulden erhalten, wofür ihr die Burgen Volmerstein und Wetter verpfändet wurden. Auch für die Einhaltung dieser Verpflichtung seitens der märkischen Familie verbürgt sich Dietrich zum Einlager, in diesem Fall in Köln oder Bonn⁵. Es entbehrt nicht einer gewissen Tragik, dass ein Volmersteiner dafür einstehen soll, dass die ehemalige Stammburg seiner Familie als Pfand der Witwe eines Grafen von der Mark übergeben wird und er sich damit für die pünktliche Zahlung der Witwenrente verbürgt.

Bei den bisher genannten Fällen hören wir nicht, dass Dietrich auch wirklich als Bürge eintreten musste, belegt ist dies jedoch für das Jahr 1385⁶, als er für den Grafen Engelbert von der Mark mit seinem Gefolgsmann Lambert Haken zum Einlager nach Essen einreitet und dort während der Passionszeit so lange aushalten musste, bis sein Landesherr ihn nach Erfüllung seiner Verpflichtungen wieder auslöste. Dietrichs Kosten für das Einlager in Essen waren 9 Gulden und 4 Schillinge.

¹ VUB 434 vom 2. Februar 1360: Schuldner ist Johann van der Berstrate, der 600 Mark schuldet, Einlager in Dortmund; VUB 440 vom 21. Oktober 1360: Schuldner ist Rieghart van Summeren, Schuldbetrag wird nicht genannt, Einlager in Münster. Da Dietrich nicht Vasall dieser Burgmänner ist, erfüllt er diesen Dienst wohl aus seinem Treueverhältnis heraus zum Grafen von der Mark. In einer Reihe von Urkunden wird dem Vasallen dann auch, falls er wirklich mit seiner Bürgschaft eintreten müsste, vom Lehnherren zugesichert, dass er von ihm schadlos gehalten werden soll.

² VUB 556 vom 4. April 1385

³ VUB 565 vom 17. Mai 1387

⁴ VUB 606 vom 29. Juni 1392

⁵ VUB 646 vom 21. Mai 1396

⁶ Ausgaben-Register S. 529

3. Heerfahrt als Lehndienst Dietrichs von Volmerstein

3. 1. Die Fehde mit dem Mindener Stift und die erste

Gefangennahme

Dietrich ist ungefähr 30 Jahre alt, als er 1363 mit seinem Bruder Gerwin in die Auseinandersetzungen¹ des Stiftes Osnabrück mit dem Grafen Schaumburg und dem Stift Minden verwickelt wird. Es war wohl mehr Abenteuerlust als die Verpflichtung zur Heerfolge, die sich aus dem Lehnverhältnis zum Bischof von Osnabrück wegen des Lehen Drensteinfurt hätte ergeben können, die die Brüder bewog, an der Fehde teilzunehmen. Vielleicht hatte auch der ältere Bruder Dietrichs von der Mark, Engelbert III., zu dem es ja bereits vielfache Lehnbeziehungen gab, die Volmersteiner Brüder bewogen, auf Seiten Osnabrücks mitzukämpfen, um damit dem angegriffenen Bruder Dietrich von der Mark zu Hilfe zu kommen. Dieser Dietrich von der Mark war wegen der schlechten Verwaltung des Stiftes durch Bischof Johann II. von Hoet für 12 Jahre zum Administrator des Stiftes Osnabrück ernannt worden. In dieser Funktion wird er in einen Streit mit dem Bistum Minden hineingezogen, sein Schiedsspruch wird nicht akzeptiert, schlimmer noch, Graf Adolf von Schaumburg (ein Bruder des Bischofs Gerhard von Minden), Wedekind Vogt vom Berge und Graf Gerhard von Hoya überziehen das Stift Osnabrück mit Raub und Brand. An der Holzhäuser Brücke (bei Lübbecke) kommt es zur Schlacht, Dietrich von der Mark wird verwundet und gefangen genommen, ebenso seine Mitstreiter Dietrich und Gerwin von Volmerstein² (samt 62 Osnabrücker Bürgern). Die Gefangenen befinden sich zunächst in der Hand des Vogts vom Berge, werden dann aber dem Bischof von Minden überstellt und dort gefangen gehalten.

Graf Engelbert III. von der Mark zieht daraufhin, unterstützt durch den Grafen von Kleve und andere, mit einem Heer ins Mindener Stifts-Gebiet, richtet dort durch Brennen und Plündern Schaden an und belagert anschließend drei Tage lang die Stadt Minden. Bischof Gerhard von Minden wird so zum Frieden gezwungen und die Gefangenen gegen Zahlung der Lösesummen befreit. Die gefangenen Bürger müssen 3.094 Mark entrichten, für Dietrich von der Mark und die Volmersteiner werden 10.000 Gulden genannt. Ob die Volmersteiner Brüder sich persönlich an der Aufbringung dieser Summe beteiligen mussten, ist nicht bekannt. Da sie ja im Lehndienst des Osnabrücker Bischofs bzw. des Grafen von der Mark in diese missliche Lage gekommen waren, war es deren

¹ Daten zu dieser Fehde nach C. Stüve: Geschichte des Hochstifts Osnabrück, Theil I, Osnabrück 1853, S. 230 ff, und Gerd van der Schüren, Clevische Cronik, a. a. O., S. 51 und 52.

² VUB 451 vom Jahre 1363

Verpflichtung, die in ihrem Dienst in Gefangenschaft geratenen Anhänger auch wieder freizukaufen. Allerdings gibt es noch Jahre hindurch Ansprüche der einst gefangenen Ritter gegen die Stadt Osnabrück, auf deren Seite sie gekämpft hatten und von der sie Erstattung der Lösegeldsummen fordern¹. Denn kaum ist der neue Bischof (Melchior von Gubenhagen) für das Stift Osnabrück ernannt, werden diese Ansprüche der ehemaligen Mitstreiter Dietrichs von der Mark, der weiterhin als Administrator des Stiftes fungiert, wieder laut. Die Fordernden² sind nicht nur die Volmersteiner Brüder, sondern u. a. auch der spätere Schwager Dietrichs von Volmerstein, Wilhelm von Büren, sowie Dietrichs Vasall Hermann von Bernen.³ Ob die Volmersteiner und ihre Mitstreiter mit ihren Erstattungsansprüchen Erfolg hatten, ist nicht bekannt.

In den nächsten Jahren kommt es im Rahmen der sog. Lüdinghauser Fehde⁴ zu einer langen Auseinandersetzung zwischen dem Grafen Engelbert III. von der Mark auf der einen und fast dem gesamten münsterschen Adel, angeführt von den Herren von Steinfurt, von Solms und von Meerfeld, sowie dem Bischof von Münster auf der anderen Seite. Von einem Eingreifen Dietrichs von Volmerstein in diesen Streit hören wir nichts, obwohl er in unmittelbarer Nähe seiner Besitzungen Rinkerode, Drensteinfurt und Heessen ausgefochten wurde. Erst der Beitritt des Bischofs zur Landesvereinigung⁵ stellte den Frieden wieder her.

3. 2. Stromberger Fehde⁶ und Ritterschlag

In die Kampfhandlungen und Friedensbemühungen mit dem Burggrafen von Stromberg wird Dietrich von Volmerstein in vielfältiger Weise hineingezogen. Neben seiner Lehnsbindung an den Bischof von Münster und den Grafen von der Mark, die in den

¹ Evtl. hängen die Verkäufe des Ridder-Hofs in Heessen (VUB 452 vom 12. März 1363) und des Gutes Nartholt (VUB 455 vom 30. April 1363) mit der Aufbringung des auf Dietrich und Gerwin von Volmerstein entfallenden Anteiles des Lösegeldes zusammen.

² Appellation des Raths und der Gildemeister vom 7. März 1365 und ein undatiertes Schreiben des Bischofs Florenz von Münster an die Stadt Osnabrück über Fehde und Ansprüche des Gerwin von Volmerstein.

³ LB III, 149 (L) und VUB 456 vom 2. Mai 1363

⁴ Daten zur Lüdinghauser Fehde (1369 – 1371) nach Weber, Beiträge 18, a. a. O.; auch Schwieters, Julius: Geschichtliche Nachrichten über den westlichen Teil des Kreises Lüdinghausen, Münster 1891, S. 142 ff.

⁵ „Landesvereinigung“ nannte man den damaligen Landfrieden, dem der Bischof am 15. August 1372 beitrug.

⁶ Daten zur Fehde gegen den Burggrafen von Stromberg nach Weber, Beiträge 18, a. a. O.; C. Stüve, a. a. O., S. 276 ff; Neuhaus, E.: Über die Burggrafen von Stromberg und ihr Verhältnis zu den Bischöfen von Münster. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Münster - Paderborn, Band 22 (1862) in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte, Band 23; M. F. Essellen: Geschichte der Grafschaft Tecklenburg, Schwerte an der Ruhr 1877, S. 71 ff.

Kampf eingreifen, kommt als Komplikation hinzu, dass der Burggraf sein direkter Vetter¹ ist, gegen den er zu Felde ziehen wird. Burggraf Johann von Stromberg war während vieler Jahre ein Unruhestifter in Westfalen. Weber bezeichnet ihn als Raubritter, während Kindlinger² ihm zugesteht, dass er mit seinen Gewalttätigkeiten versuchte, sich vom Bischof von Münster unabhängig zu machen, um als Inhaber einer freien Reichsburg-Grafschaft Territorialherr und damit Reichsstand zu werden.

Er hatte sich mit Raubüberfällen und Plünderungen in den Stiften Münster und Paderborn die Feindschaft der beiden Bischöfe zugezogen. Bischof Florenz von Münster begnügte sich noch mit einem Vergleich³, der Paderborner Bischof aber forderte von seinem münsterschen Amtsbruder Schadenersatz für die verübten Plünderungen. Bischof Florenz verpfändete daraufhin Burg Stromberg⁴ an das Stift Paderborn und zwang Johann von Stromberg mit seinen Burgleuten, Burgfrieden zu schwören⁵. Ungeachtet des beschworenen Burgfriedens setzte Johann seine räuberischen Überfälle fort, bis Bischof Florenz seine Burg Crassenstein eroberte, ihn damit zur Unterwerfung zwang und zusätzlich eine Besatzung auf Burg Stromberg legte. Kaum war jedoch der münstersche Landfrieden abgelaufen, vertrieb Johann mit Hilfe des Grafen von Rietberg und der Stadt Soest die bischöfliche Besatzung und begann erneut mit seinen Plünderungen. Die Leidtragenden waren vor allem Bauern, Geistliche und kirchliche Stiftungen. Kaiser Karl IV. mahnte wiederholt den Burggrafen bis er schließlich als Straßenräuber geächtet und Bischof Florenz sowie die übrigen Unterzeichner des Landfriedens mit dem Vollzug der Reichsacht beauftragt wurden. Als Burg Stromberg daraufhin belagert wurde⁶ und die Verteidiger zur Übergabe gezwungen wurden, konnte der Burggraf noch zum Grafen Otto von Tecklenburg nach Rheda entfliehen. Dieser nahm ihn in Schutz, übertrug Johann die Burgen, die dem Tecklenburger von dem einstigen Osnabrücker Stifts-Administrator Dietrich von der Mark übergeben worden waren und unterstützte darüber hinaus noch Johann bei seinen weiteren räuberischen Unternehmungen.

Jetzt erst kam es zur großen kriegerischen Auseinandersetzung, an der Dietrich von Volmerstein im Dienste des Grafen Engelbert von der Mark teilnahm. Die Bischöfe von Münster, Paderborn und Osnabrück zusammen mit den Grafen von der Mark, Rietberg,

¹ Elisabeth, Schwester seines Vaters Dietrich III. von Volmerstein war mit dem Vater des Johann von Stromberg verheiratet. VUB 319 vom 17. April 1325, VUB 339 vom 2. Oktober 1330, VUB 366 vom 14. Oktober 1338.

² Kindlinger, Volmerstein I, a.a. O.

³ 10. November 1370

⁴ 24. Juni 1371

⁵ ebenfalls am 24. Juni 1371

⁶ Anfang 1377

Waldeck und der Stadt Soest vereinten ihre Kräfte zur Belagerung von Rheda und der übrigen Burgen. Aus der Fehde wurde grausamer Ernst: Gefangene auf beiden Seiten wurden als Verfemte gehängt. Auch Bischof Florenz ließ alle Stromberger, die er fassen konnte, aufhängen. Die Ritter und Knappen entzogen sich diesem wilden Kampf, der über ihre üblichen Kriegsbräuche weit hinausging¹. Auch die Osnabrücker Bürger beteiligten sich an dem Streit und versuchten sich für die erlittenen Grausamkeiten des Burggrafen zu rächen. Nacheinander erstürmten sie die dem Stromberger überlassenen Burgen². Otto von Tecklenburg hielt nur noch seine Hauptburg Iburg. Schließlich, nach sechsmonatiger Belagerung von Rheda, gab Otto weiteren Widerstand auf und akzeptierte einen für ihn kostspieligen Vergleich mit seinen Gegnern³. Dietrich von Volmerstein, der an diesen Kämpfen und der langen Belagerung von Rheda teilgenommen hatte, wurde während dieser Zeit zum Ritter geschlagen⁴. Kindlinger⁵ sowie Gert van der Schüren⁶ nehmen an, dass Graf Engelbert von der Mark als sein Lehnsherr, in dessen Heer er an diesen Kämpfen teilgenommen hatte, ihn auch zum Ritter geschlagen hat. Es mag die Freude über den erfolgten Ritterschlag gewesen sein oder auch Teil der Siegesfeier nach dem Erfolg über den Grafen von Tecklenburg, die Dietrich veranlassten, in diesen Tagen die Musikanten des Grafen von Katzenellenbogen, einem Verwandten des Grafen von der Mark, der auch am Kampf gegen Rheda teilgenommen hatte, für ihr Spiel zu bezahlen⁷. Diese Begeisterung Dietrichs an Fest und Feier wird uns wiederholt im Verlauf der kommenden Jahre begegnen, wobei die dabei verursachten Kosten jedesmal genau im Ausgaben-Register verbucht wurden.

Dietrichs Ausgaben-Register erwähnt im darauffolgenden Jahr (1380) zahlreiche Ausgaben, die er mit seiner neuen Würde als Ritter für nötig empfand: 14 Schillinge für sein erstes lendeneyr⁸, wenig später werden von einem Mönch aus Soest 26 Ellen Tuch für 2 lange Mäntel mit Kapuze für Dietrich und seinen Gefolgsmann Ludeke van Alen

¹ Strüve, a. a. O., S. 277

² u. a. Grönenberg, Vörden, Wede, Kappeln, Fürstenau

³ siehe Weber, Beiträge 18, a. a. O., S. 152: Otto von Tecklenburg verpflichtete sich zur Zahlung von 8.000 Gulden und händigte Rheda bis zur Bezahlung der Schuld als Pfand den drei Bischöfen aus.

⁴ In VUB 526 vom 5. Februar 1379 tritt er noch als Knappe auf, ab dem 2. November 1379 (VUB 527) erscheint er als Ritter.

⁵ Kindlinger, Volmerstein I, a. a. O., S. 310 und 317

⁶ Gert van der Schuren, a. a. O., S. 31

⁷ Ausgaben-Register Dietrichs von Volmerstein, S. 499

⁸ besonderer Gürtel (wahrscheinlich ein goldener Gürtel; siehe dazu Abschnitt: Die Schuldenkrise Dietrichs von Volmerstein) als Teil der Ritterrüstung, auch „bruochgürtel“ genannt, der über der Eisenhose getragen wurde. (Siehe Albert Schulz (San-Marte): Zur Waffenkunde des älteren deutschen Mittelalters, Osnabrück und Leipzig 1867, Seiten 48 und 49).

gekauft¹. Das Aufsticken der Wappen, kennzeichnender Buchstaben und Spangen auf den Mänteln kostet nochmals 11 Mark, das Register umschreibt es als „*myme heren rytterwerk und knechtswerk*“². Weitere 20 Schillinge kosten die dazu passenden roten Hosen für Dietrich und zwei Gefolgsleute³. Der Sattlermeister in Lippstadt muss für den Schimmelhengst Sattel, Zaumzeug und Schabracken liefern sowie die entsprechende Ausrüstung für den Gefolgsmann Diderick Harme und wird mit 8 Gulden entlohnt⁴. Zusätzliche Ausgaben verursacht die Ausstattung Dietrichs, um nun als Ritter und nicht mehr als Knappe an Turnieren teilnehmen zu können. So werden für die Turnierausrüstung (für *steketouwe*) 8 Mark verbucht⁵. Inzwischen war Burggraf Johann zum Herzog Otto von Braunschweig geflohen, fand Zuflucht auf der Rehburg, später in Gubenhagen und entwich dann nach Bredevort in Holland. Bischof Florenz, inzwischen als Bischof nach Utrecht versetzt, hat den Burggrafen dort jedoch in Haft halten können. Vier Jahre später kann Dietrich von Volmerstein eine gelungene diplomatische Mission für seinen gefangenen Vetter durchführen. In Begleitung des ehemaligen Gegners Graf von Tecklenburg und der Herren von Steinfurt und von Solms reitet er 1384 nach Grolle (in der Provinz Geldern, Holland), um dort mit dem Bischof von Utrecht über das weitere Schicksal des gefangenen Burggrafen zu verhandeln. Die Verhandlungen verlaufen günstig, Bischof Florenz gibt seinen Gefangenen frei, selbst Bischof Plotho von Münster scheint Johann begnadigt und ihn wieder in seine Burggrafschaft eingesetzt zu haben. Ebenfalls die Beziehungen zum Grafen von der Mark müssen wieder freundschaftlich geworden sein, weil dessen Frau Elisabeth von Sponheim ihn in Begleitung ihrer Mutter und ihres Schwagers Dietrich von der Mark 1386 auf Burg Stromberg besucht. Nächste Station dieser Besuchsreise war Dietrichs Schloss Heessen⁶. Aus Anlass dieses hohen Besuches hatte Dietrich seine Nachbarn, den Grafen von Rietberg mit Sohn und Friedrich von Hoerde nach Heessen geladen. Das Ausgaben-Register⁷ vermerkt aus diesem Anlass den Kauf eines Fasses Bier aus Hofgeismar (26 Schillinge), dazu Wein (für 5 Mark), sowie Kraut, Stockfisch, Weißbrot, Kannen und Schüsseln (2 Mark). Als Dietrich die Reisegesellschaft

¹ Preis: 9 Mark + 4 Schillinge, Ausgaben-Register S. 500.

² Ausgaben-Register S. 500

³ Ausgaben-Register S. 500

⁴ Ausgaben-Register S. 500

⁵ Ausgaben-Register S. 504

⁶ Ausgaben-Register S. 547

⁷ Ausgaben-Register S. 547

anschließend zuerst nach Hoerde und dann zurück ins märkische Schloss nach Wetter begleitet, gibt er noch zusätzliche 18 Gulden¹ bei diesem Ausflug aus.

Vielleicht als Folge der freundschaftlichen Beziehungen, die sich zwischen Dietrich von Volmerstein und dem Grafen Engelbert von der Mark während des gemeinsamen Feldzuges gegen den Grafen von Tecklenburg und auch wegen des erteilten Ritterschlages entwickelt hatten, muss es in dieser Zeit zur Aussöhnung zwischen den Familien Mark und Volmerstein gekommen sein. 1380 stirbt auch Dietrichs Mutter Agnes von Volmerstein, die eventuell eine frühere Annäherung an die Grafen von der Mark verhindert hatte. Sie hatte kurz nach der Eroberung und Zerstörung der Burg Volmerstein Dietrich III. geheiratet und in den folgenden Jahren den erzwungenen Rückzug der Familie ins Münsterland erlebt, dazu den Verlust der hoheitlichen Rechte im Umkreis von Burg und Stadt (*oppidum*) Volmerstein und die Unmöglichkeit, die Burg wieder aus der Pfandschaft zu lösen. Ihre Verbitterung über den Niedergang der Familie, die noch zwei Generationen zuvor versucht hatte, ihre edelfreie Position zu einem eigenen Herrschaftsbereich auszubauen, jedoch dann über die ersten Ansätze nicht mehr hinausgekommen war, mag eine frühere Aussöhnung mit den Grafen von der Mark verhindert haben.

3. 3. Die 1. Kölner Fehde

Im Jahre 1380 kommt es zur 1. Kölner Fehde² zwischen dem Grafen von der Mark und dem Erzbischof. Dessen Klagen betreffen die zu hohe Zollbelastung der Kölner in der Grafschaft Mark und am Rheinzoll in Buderich, die Anmaßung des herzoglichen Geleitrechts, das nicht dem Grafen von der Mark, sondern nur dem Erzbischof zustehe, die Behinderung der geistlichen Gerichte in der Mark und schließlich den unrechtmäßigen Wiederaufbau der Burg Volmerstein. Graf Engelbert von der Mark zieht in Begleitung des Herzogs Otto von Braunschweig über den Rhein und trägt damit den Kampf in das Kernland des Erzbischofs. Vereint mit dem Heer seines Bruders Graf Adolf von Kleve dringt er bis Bonn³ vor. Dietrich von Volmerstein ist Teilnehmer dieser Kampagne, wobei Adelige seiner Nachbarschaft ihn begleiten⁴. Neben Reise- und Ausrüstungskosten während des Feldzuges vermerkt das Ausgaben-Register auch solche, die eher auf fröhliche Feste während der Kampfpausen hinweisen. So werden die Musikanten des

¹ Ausgaben-Register S. 547

² Angaben zur Fehde nach Weber, Beiträge 18, a. a. O., S. 197 ff.

³ Kindlinger, Volmerstein I, a. a. O., S. 346

⁴ Sein Schwager Wilhelm von Büren und Herman von den Rodenberg. Ausgaben-Register S. 501.

Herzogs von Braunschweig für ihr Spiel bezahlt¹ und bei anderer Gelegenheit auch die des Grafen von Kleve². Und dies, obwohl die Kosten für die Teilnahme an diesem Kriegszug sicherlich die ursprünglichen Kalkulationen von Dietrichs Rentmeister, der ihn an den Rhein begleitet³, weit überschreiten. Unterwegs wird in Essen ein Pferd verpfändet, dass er erst Monate später wieder auslösen konnte⁴. Ein zweites, bereits verpfändetes Pferd muss erst in Münster ausgelöst werden und wird dann, statt einer Bezahlung, zur Begleichung der noch offenen Verpflichtungen den Musikanten des Grafen von Kleve übergeben⁵.

Noch während des Feldzuges am Rhein wird Dietrich vom Grafen von der Mark nach Lippstadt⁶ beordert, um die nach dort gelegte Besatzung zu kommandieren und um dadurch die östliche Flanke des märkischen Territoriums zu schützen⁷. Dietrich nennt sich dort Rittmeister, seine Offizierskameraden sind Johann Valsch und Bernd de Grutere⁸, die beide an seinen ausgelassenen Festen in Gordinchsele (Kirchspiel Wadersloh, bei Beckum) und in Münster teilnehmen⁹. Mit Bernd de Grutere wird er später das *tekengeld* aus der Zeit in Lippstadt abrechnen¹⁰ und auch sonst noch manch anderes Geschäft durchführen¹¹. Die Kosten seines Aufenthaltes in Lippstadt musste er als Teil seines Lehndienstes zunächst selber tragen. Er und seine Gefolgsleute wohnen beim Wirt Smale in Lippstadt, Ausgaben in dieser Herberge, auch für Wein und das Beschlagen der Pferde, sind registriert¹². Unterbrochen wird dieses Leben in der Etappe durch verschiedene Reisen nach Münster¹³ und Altena¹⁴, sowie durch seine Heirat mit Jutta von Schwalenberg¹⁵, die er von Paderborn über Lippstadt zur Hochzeit im Hause seines Freundes Bernhard von

¹ Ausgaben-Register S. 501

² Ausgaben-Register S. 503

³ Ausgaben-Register S. 499

⁴ Ausgaben-Register S. 508

⁵ Ausgaben-Register S. 503

⁶ Lippstadt war seit 1376 Pfandbesitz der Grafen von der Mark (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Dritter Band, 2. Aufl. Stuttgart 1970, S. 476).

⁷ Kindlinger, Volmerstein I, a. a. O., S. 346 und Register S. 498

⁸ Ausgaben-Register S. 498

⁹ Ausgaben-Register S. 500

¹⁰ siehe „tekengeld“ im Abschnitt Einnahmen. Das Einnahmen-Register erwähnt für das Jahr 1380 „tekengeld“, das Dietrich erhielt und bezieht sich auf die Zeit in Lippstadt bzw. für eine Nachzahlung im Jahre 1381 auf die Kölnische Fehde. Im Jahre 1380 (Ausgaben-Register S. 499) erhielt er 133 Mark, 1381 (Ausgaben-Register S. 508) nochmals 11 Mark als tekengeld.

¹¹ Ausgaben-Register S. 511 und S. 528 (Pferdekauf)

¹² Ausgaben-Register S. 501

¹³ Ausgaben-Register S. 501

¹⁴ Ausgaben-Register S. 501

¹⁵ siehe Abschnitt: Die Ehen Dietrichs von Volmerstein

Hoerde in Boyck und dann weiter nach Drensteinfurt geleitet¹. Weihnachten² verbringt er mit seiner ihm gerade neu vermählten Frau noch zu Hause, um zum Silvesterabend schon wieder in Münster zu sein, wo er im fröhlichen Kreis seiner Gefolgsleute³ im Gasthof der Mutter Even den Beginn des neuen Jahres feiert⁴. Auch der Ausflug eine Woche später, am Abend des Dreikönigtages, nach Altena scheint ein Abschiedsfest von der Junggesellenzeit gewesen zu sein, wenn dort im Hause der Engelen danach eine Zeche von 18 Schillingen beglichen wird⁵. Ein Jahr später wird Dietrich im gleichen Hause ein noch ausgelasseneres Fest veranstalten⁶.

Im Februar 1381⁷ vereinbart Erzbischof Kuno von Trier einen Vergleich zwischen dem Erzbischof Friedrich von Köln und dem Grafen Engelbert von der Mark. In diesem Vergleich verzichtet der Kölner u. a. auf seine Rechte an der Burg Volmerstein zu Gunsten des Grafen von der Mark, der dort bereits mit dem Wiederaufbau begonnen hatte. Eine Entscheidung über die Fortführung dieser Bauarbeiten soll einer späteren Prüfung vorbehalten bleiben.

Der Erzbischof behauptet jedoch das geistliche Gericht in der Mark, was Ursache für kommende Auseinandersetzungen sein wird. Die Gerichte, Höfe und Güter mit ihrem Zubehör in Hagen und Schwelm (also damit auch das frühere Volmersteiner Freigericht) bleiben im Obereigentum des Erzbischofs, der sie aber an den Grafen von der Mark auf Lebenszeit weitergibt⁸. Nach dem Tode Engelberts von der Mark (1391) beansprucht der Erzbischof erneut seine Besitzungen und Rechte in Hagen und Schwelm, Graf Adolf von Kleve kann sie aber im Frieden vom 1. Mai 1392 behaupten⁹.

Mit diesen Vereinbarungen hatten die Grafen von der Mark endgültig die Volmersteiner Besitzungen und Rechte übernommen, die sie ja bereits dank ihrer militärischen Erfolge tatsächlich längst innehatten. Für die Volmersteiner Familie gab es bezüglich ihrer Lehndienste und Gefolgstreue gar keine Alternative mehr, als sich in Zukunft den Grafen von der Mark anzuschließen.

¹ Ausgaben-Register S. 501

² Ausgaben-Register S. 501

³ die versammelten Gefolgsleute sind Ludeken van Alen, Roleff Wedeghe, Gerd van Vorsem, Ruderloe mit Sohn Dietrich und Zwanneneeye, die alle mit mindestens 2 Pferden angereist waren.

⁴ Kosten des Abends: 25 Schillinge. Ausgaben-Register S. 501

⁵ Ausgaben-Register S. 501

⁶ Ausgaben-Register S. 520

⁷ VUB 536 vom 14. Februar 1381

⁸ dazu gibt es auch einen anerkennenden Revers von Seiten des Grafen Engelbert von der Mark vom 14. Februar 1381, wonach er auf Lebenszeit besitzt, „was das Stift von Köln zu Volmerstein hat, so wie das dem Stift zu Köln zubehört“. VUB, S. 195

⁹ Weber, Beiträge 18, a. a. O., S. 199

Nach dem Vergleich vom Frühjahr 1381 zwischen dem Erzbischof und Mark wurde auch in Lippe diese Friedensschluss gebührend gefeiert¹. In Dietrichs Herberge, bei Wirt Smale, wird tagelang ausgiebig getafelt; das Ausgaben-Register spricht von „täglichen stattfindenden Gastereien“ und Festlichkeiten, bei denen nicht nur Dietrichs Gefolgsleute², sondern auch die Ehefrauen weiterer Vasallen³, die schon bei anderer Gelegenheit⁴ mit ihm in Münster gefeiert hatten, teilnahmen. Schließlich lud man zu dieser Feier noch weitere Frauen aus Münster ein, die aus dem nahen Kappel geholt wurden und „all die Gesellen, die sich gerade zufällig dort aufhielten“.⁵ Beim Abschied aus Lippe zahlt Dietrich dem Weinhändler Happen 38 Schillinge, und was er dem Weinhändler Tyse van Buren schuldig geblieben ist (4 Mark), wird er später abzahlen.⁶

Die so schnell abgebrochenen ersten Ehewochen mit Jutta von Schwalenberg finden erst ihre Fortsetzung, nachdem Dietrichs mit Gefolge in der Passionszeit des Jahres 1381 zu seiner Frau nach Paderborn ritt; es scheint fast so, als ob seine Frau verärgert wieder ins elterliche Haus nach Paderborn zurückgekehrt war; oder müssen wir zu Dietrichs Verteidigung annehmen, dass die Gegend um Drensteinfurt wegen der noch anhaltenden Kämpfe mit den erzbischöflichen Truppen zu gefährlich war, um den Aufenthalt dort zu riskieren? Diesmal holt er seine Frau mit ihren beiden Hofdamen⁷, deren Gesinde, dem Musikanten Raven van Kayensteyne und einem Priester nach Drensteinfurt⁸. Für den anstrengenden Ritt kauft er seiner Frau ein besonders weich trabendes Pferd, dazu den passenden Sattel mit Zaumzeug⁹. Nach zwei Tagen Aufenthalt in Paderborn¹⁰ beginnt der Heimritt, verlängert durch einen Abstecher nach Detmold, wo man im Hause des Freundes Friedrich von Hoerde einkehrt¹¹.

¹ Das Ausgaben-Register (S. 501) verlegt diese Siegesfeier bereits ins Jahr 1380. Es scheint so, dass man bereits bei Einstellung des Kampfes und Beginn der Verhandlungen Ende 1380 in Lippe zum Feiern überging.

² Lodeke van Alen, Roleff Wedeghe, Gerd van Vorseme, Godeke van dem Berge, Ruderloe, de Hucht, Zwanneneye, die meisten immer mit mehreren Pferden in der Herberge. Ausgaben-Register S. 501.

³ Ausgaben-Register S. 500 und 501 in Verbindung mit Lehnbuch III, 130: Die Frauen des Gosman van Melderke, des Heyneken van Landesberge und des Wulver.

⁴ Ausgaben-Register S. 500

⁵ Ausgaben-Register S. 501

⁶ Ausgaben-Register S. 501 und 508

⁷ genannt werden Gertrude und Beken: Ausgaben-Register S. 509

⁸ Ausgaben-Register S. 509

⁹ Ausgaben-Register S. 508 und 509

¹⁰ gewohnt wurde in einer Herberge, nicht bei der Schwalenbergschen Familie: Kosten: 5 Gulden.

¹¹ Ausgaben-Register S. 509

3. 4. Die 2. Kölner Fehde und die Landfriedensbeschlüsse

Der im Frühjahr 1381 vereinbarte Friede zwischen Mark und Köln hielt nicht lange. Graf Engelbert von der Mark beschwerte sich wiederholt über den Missbrauch des geistlichen Gerichts, das auch auf weltliche Rechtsstreitigkeiten ausgedehnt wurde und dadurch die Gerichtsbarkeit des Landesherrn unterlief. 1383 bricht der Kampf erneut aus¹; Engelbert zieht mit seinem Heer nach Hemmerde², anschließend belagert er das Schloss Horneburg im kölnischen Vest Recklinghausen, woran Dietrich von Volmerstein teilnimmt. Ob Dietrich an der sich anschließenden Eroberung der Stadt Werl, die dann angezündet und niedergebrannt wurde, beteiligt war, ist nicht belegt.

Den Frieden vermittelt noch im gleichen Jahr der Schwager des Erzbischofs, Graf von Moers, wobei das für die Grafschaft Mark wichtige Ergebnis ist, dass die Zuständigkeiten der geistlichen Gerichte eingeschränkt werden.

Auch im Zusammenhang mit dem Grafen von Moers ist wieder an die Vorliebe Dietrichs für fröhliche Feste zu erinnern. Vermutlich aus Anlass eines gemeinsamen Festes in Münster im Jahre 1382 hatte er laut Ausgaben-Register auch die Moerser Musikanten freigehalten und für ihr Spiel bezahlt³. Der oben erwähnte Aufenthalt in Hemmerde ist nicht nur eine Station auf dem militärischen Anmarschweg ins kölnische Vest Recklinghausen, sondern auch der Ort, an dem Dietrich 1382 mit der Landfriedensbewegung in Kontakt kommt. Er nimmt hier und in Geseke⁴ an den Verhandlungen mit den verschiedenen westfälischen Landesherrn zur Erreichung eines Landfriedensabschlusses teil, reitet im gleichen Jahr mit dem Grafen von der Mark erneut nach Hemmerde und weiter nach Soest⁵, auch hier, um zu einem Landfriedensabschluss zu gelangen. Im folgenden Jahr begleitet er wieder den Grafen von der Mark nach Hemmerde⁶ zu weiteren Verhandlungen.

Mit den Landfriedensabschlüssen ist im Mittelalter versucht worden, einem Missbrauch der Fehde durch deren Verbot zu steuern und eine Reglementierung des Fehderechts durchzusetzen. Ausgehend von der Friedenshoheit im ganzen Reich hatten die Könige ihre

¹ Daten zur 2. Kölner Fehde nach Weber, Beiträge 18, a. a. O., S. 200 ff.

² In der Darstellung von Weber ist der Zug nach Hemmerde bereits ein Teil des Aufmarsches gegen die erzbischöflichen Truppen, wogegen Dietrichs Register beide Ausritte als getrennte Unternehmungen sieht.

³ Ausgaben-Register S. 519. (Zum Fest ins nahe Münster war Dietrich mit Gefolgsleuten und 11 Pferden geritten.)

⁴ Ausgaben-Register S. 517

⁵ Ausgaben-Register S. 519

⁶ Ausgaben-Register, S. 527: „*dar leghen ze to lanthode*“.

Gerichtsgewalt als Herren des Landfriedens mit Gewalt und mit Reichsgesetzen¹ durchzusetzen versucht. Kaiser Karl IV. hatte 1371 durch die Verleihung des Friedensrechts an die westfälischen Landesherren bereits Vollmachten auf Kosten der Reichsgewalt vergeben², sein Sohn König Wenzel das alleinige Verfügungsrecht über den westfälischen Landfrieden dann aus der Hand gegeben, indem er dem Kölner Erzbischof 1382 Sonderrechte zugestanden hatte³. Statt die Landfriedenshandhabung unter seiner Obergewalt zusammenzuführen und ein großräumiges Friedensgebiet zu schaffen, ging die Initiative zu den Landfriedensbestrebungen in Westfalen nun nicht mehr vom König sondern den geistlichen und weltlichen Landesherren aus. Ihnen gegenüber konnte auch der Erzbischof von Köln als Herzog von Westfalen weder einen oberhoheitlichen Verfügungsanspruch noch eine wirksame Friedensgewalt durchsetzen. So kommt es im 14. Jahrhundert in Westfalen in schneller Folge⁴ zu Landfriedensabschlüssen mit immer wechselnden Koalitionen der Landesherren und Reichsstädte. Ihre Gültigkeit ist jeweils auf wenige Jahre begrenzt. Die Landfriedensgerichtsbarkeit wird den einzelnen Mitgliedern übertragen. Dem Erzbischof gelingt es lediglich, seine formale Vorrangstellung zu behaupten, indem seinem Marschall bei großen Friedensbruchfällen und Fehden, die über die Grenzen eines Territoriums hinausreichen, die Exekution zugestanden wird.

3. 5. Der Feldzug gegen Hessen

Aus einer lokalen Fehde zwischen dem Landgrafen Hermann von Hessen und dem Erzbischof von Mainz entwickelte sich, dank der diplomatischen Geschicklichkeit des Erzbischofs, ein großer Feldzug gegen Kassel⁵. Die einen schließen sich wegen offener Grenzfragen (Bischof von Paderborn, Graf von der Mark), andere wegen Erbansprüchen (Herzog Otto von Braunschweig) der großen Koalition⁶ gegen Hessen an. Doch trotz des großen Aufmarsches bleibt der militärische Erfolg aus. Das vereinte Heer gelangt bis

¹ Mainzer Reichs-Landfrieden Friedrich II. (1235)

² Angermeier, Heinz: Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter, München 1966, S. 234

³ Angermeier, Heinz: Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter, a. a. O., S. 299

⁴ Vgl.: Angermeier, Heinz: Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter, a. a. O., S. 226 ff., der allein für die Zeit von 1348 bis 1395 in Westfalen 18 verschiedenen Landfriedensabschlüsse aufführt, u. z. mit jeweils unterschiedlichen Koalitionen, alle von Seiten der westfälischen Landesherren geschlossen mit dem Ziel, die Gerichtshoheit in ihren Territorien zu erlangen und dabei sowohl den königlichen als auch den erzbischöflichen Einfluss zurückzudrängen.

⁵ Daten zum Feldzug gegen Hessen nach C. Stüve, a. a. O., S. 265 f und Weber, Beiträge 18, a. a. O., S. 205 f.

⁶ gegen Hessen zogen die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Bischöfe von Münster, Paderborn und Osnabrück, Herzog Otto von Braunschweig, Landgraf Balthasar von Thüringen und Graf Engelbert von der Mark.

Kassel, wo nach erfolgloser Belagerung der Stadt der Kölner Erzbischof einen Vergleich vermittelt. Stüve spricht davon, dass die Begegnungen der Herren untereinander das Verlangen nach gesicherten Friedensverhältnissen zur Sprache gebracht hätten. Auf dem Rückmarsch des Heeres nach Soest einigt man sich am 29. Juli 1385 auf einem neuen Landfrieden, der wirksamer als die vorigen den Frieden erhalten soll. Bisher waren nur Kirchen, Geistliche, Kaufleute unterwegs auf den Strassen und Bauern hinter dem Pflug geschützt. Nun wurde der Schutz ausgedehnt auf alle nicht unmittelbar am Kampf beteiligten Personen, vor allem auf die friedlich „hinter ihrem Hofzaun“ sich aufhaltenden Personen, also die bäuerliche Bevölkerung, deshalb auch als der Landfriede „over de Edertune“ (Hofzaun)¹ genannt. Lang ist die Liste der Teilnehmer des Landfriedens: Alle Bischöfe, Territorialherren und großen Städte Westfalens unterschreiben². Auch bei diesem Feldzug und den sich anschließenden Landfriedensverhandlungen sehen wir Dietrich von Volmerstein im Gefolge des Grafen von der Mark. Dies ist das Jahr, in dem Dietrichs Schuldenkrise bereits deutlich wird, in dem das Ausgaben-Register von Rückzahlungen längst fälliger Schulden spricht, von Verpfändungen, von Bann und schließlich von Schuldfängnis. Die Teilnahme am Feldzug nach Kassel, die standesgemäße Ausrüstung des Ritters Dietrich von Volmerstein und seiner Knappen, das gemeinsame Leben im engen Kontakt mit den teilnehmenden Kriegsherren aus Braunschweig, Thüringen oder der Mark verschlingt hohe Summen. 24 Gulden verbucht das Ausgaben-Register für den Ritt nach Kassel (das entspricht bei durchschnittlichen Abgaben der Grundholden von 6 Schillingen im Jahr den Jahreseinnahmen von immerhin 48 Höfen). Auf der anderen Seite ist es das Jahr der Turniere. Mindestens an vier großen Turnieren (in Hamm, Herdecke, Hofgeismar und Köln) nimmt Dietrich im Verlauf dieses Jahres teil, wobei das Turnier in Hofgeismar zugleich Abschluss und „Siegesfeier“ des hessischen Feldzuges darstellt.

3. 6. Die Große Dortmunder Fehde und die zweite Gefangennahme

Nicht nur das Leben des Grafen Engelbert von der Mark ist ein permanenter Kampf um die Erhaltung und Vergrößerung seines märkischen Territoriums, sondern in seinem Gefolge auch das seines Volmersteiner Gefolgsmanns. In den Jahren 1380 bis 1389 gibt es nur

¹ Das Ausgaben-Register (S. 519) erwähnt bereits für das Jahr 1382 diesen Landfriedensabschluss in Hemmerde: „und makeden den landvrede over de edertune“.

² Wurm, Johann Peter: Veme, Landfriede und westfälische Herzogswürde in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, S. 81 ff, in: Westfälische Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Band 141, Paderborn 1991

kurze Pausen, in denen er nicht als märkischer Vasall in kriegerische Unternehmungen mit verwickelt ist. In besonderer Weise sollte ihn dabei die Teilnahme an der Dortmunder Fehde treffen.

Vorgeschichte und Ablauf dieser Fehde sind bereits wiederholt ausführlich dargestellt worden¹. Der Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden nahm seine strittigen Pfandrechte über die Stadt Dortmund, die Karl IV. ihm anlässlich seiner Wahl zum Deutschen König gerade erst bestätigt hatte, die jedoch von Dortmund, mit Berufung auf ältere Rechte, nicht akzeptiert wurden, zum Anlass seiner Fehde-Erklärung. Graf Engelbert III. von der Mark sah seine hoheitliche Gerichtsbarkeit durch bestimmte Übergriffe seitens Dortmund gefährdet. Beide gemeinsam störte die unabhängige Position der freien Reichsstadt Dortmund, die sich bisher allen Einverleibungsbemühungen seitens des Kölner Erzbischofs in seiner Position als Herzog von Westfalen als auch des Grafen von der Mark widersetzt hatte.

Die Fehdebriefe der beiden kriegführenden Partner wurden am 21. bzw. 22. Februar 1388 in Dortmund präsentiert², die Stadt antwortet bereits am 24. Februar 1388 mit ihrem Absagebrief. Die Liste der den Dortmundern ebenfalls Fehde erklärenden Bischöfe, Fürsten, Grafen und Ritter umfasst etwa 800 Namen. Das Dortmunder Fehdebuch erwähnt nach der langen Liste der Helfer des Erzbischofs von Köln in einer weiteren Rubrik den zweiten Hauptgegner: Engelbert III. von der Mark und seine Helfer: Nach Johann von Wydenbergh und des besonderen Vertrauten Engelbert Sobbe³ wird als Dritter dann

¹ Engel, Gustav: Politische Geschichte Westfalens, 2. Aufl., Köln und Berlin 1968.

Kindlinger, Nikolaus: Geschichte der Familie und Herrschaft Volmerstein, Osnabrück 1801.

Mette, Alexander: Die Große Dortmunder Fehde 1388 und 1389, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Band 4, Dortmund 1886.

Northof, Leovold von: Die Chronik der Grafen von der Mark, a. a. O.

Kirchhoff, Paul: Die Dortmunder Fehde von 1388/89 in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Band XVIII, Dortmund 1910, S. 1 - 68.

Weber, Christian Leopold: Graf Engelbert III. von der Mark 1347 - 1391, in: Beiträge zur Geschichte von Dortmund und der Grafschaft Mark, Bd. XVIII, Dortmund 1910.

Westhoff, Dietrich. Deutsche Städtechroniken, Bd. 20: Dortmund, Neuß;

Rübel, Karl: Die Geschichte der Grafschaft und der freien Reichsstadt Dortmund, Band 1: Von den Anfängen bis zum Jahre 1400, Dortmund 1917.

Fahne, Anton: Die Grafschaft und Freie Reichsstadt Dortmund. Bd. 1: Die Dortmunder Chronik, Neudruck 1974

² Mette: a. a. O., S. 24

³ Sobbe war zusammen mit Engelberts Vetter, dem Grafen Eberhard von der Mark, und Engelberts Schwager, Johann Graf von Nassau, der Vermittler beim Zustandekommen der Heirat des Engelbert von der Mark mit Elisabeth von Sponheim im Jahre 1381 gewesen. (Regesten des Archivs der Grafen von Sponheim 1065 - 1437, Teil 2 (1371 - 1399), bearb. von Johann Mötsch, Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland- Pfalz, Band 42, Koblenz 1988, Regesten Nr. 1391 und 1392.)

„Dyderich von Volmesteyne“ aufgeführt¹. Ein Absagebrief der Stadt Dortmund an Dietrich von Volmerstein ist nicht bekannt.

Für einige Überraschung sorgt sicherlich die Einladung des Dortmunder Freigrafen Herman von Holthem, der sich unter dem 29. April 1389 an den Freigrafen zu Unna Everd Berghoff wendet, d. h. also an den Freigrafen der Freigrafenschaft, die dem Grafen von der Mark untersteht, und durch diesen die namentlich genannten Dortmunder Feinde vor seinen Freistuhl in Dortmund einlädt, „*dey gheleghen ys vor deme huse ton Steyghete, op den dynsdach, dey komet in der alynghe weke na Pinxten nest to komene*“. Die vor den Dortmunder Freistuhl geladenen sind Graf Engelbert von der Mark, Dietrich von Volmerstein, Godert van Hanxlede, Richard von Bonen, Lobbert von Varsem, Wenemar, der Sohn des Ceries Duker, Herman, der Sohn des Werneken von Wittene und Hugo von der Horst². Am 26. Juni 1389 widerrufen jedoch Bürgermeister, Rat und Schöffen des Freigerichtes von Dortmund diese Vorladung, da sie auf einem Irrtum beruhe und bitten den Grafen von der Mark, seine Ritter und Knechte um Entschuldigung³. Die kriegerischen Auseinandersetzungen während der gesamten Fehde bestanden nach anfänglichen harmlosen Beschießungen der Stadt Dortmund aus permanenten Scharmützeln, Ausbrüchen der Dortmunder in die näheren und weiter entfernt liegenden Dörfer, aus Rauben, Brennen und Plündern von beiden Seiten, Gefangennahmen und anschließenden Auslösungen der Gefangenen. Keiner Seite gelang es, einen entscheidenden Vorteil zu erringen. Obwohl von allen Seiten belagert, erreichte es Dortmund immer wieder, ausreichend Lebensmittel-nachschub zu erhalten, wobei vor allem die mit Dortmund sympathisierenden münsterschen Bauern halfen⁴.

Mette und Fahne⁵ bringen ausführliche Aufzählungen der fast täglichen Ausfälle der Dortmunder in die Dörfer der näheren Umgebung mit ihren schutzlosen Bauern. Sie stützen sich dabei auf Fehdeschadensverzeichnisse⁶, die die Stadt Dortmund anfertigen ließ, um sich mit diesen exakten Auflistungen der erlittenen materiellen Verluste für kommende Schadensersatzverhandlungen zu rüsten. Dabei lässt sich, wenn Landesherrn gegeneinander Kriege führen, kaum mehr feststellen, ob die geschädigten Bauern eines

¹ nach dem Dortmunder Fehdebuch bei Mette: a. a. O., S. 84, auch Rübel, Karl, Die Geschichte der Grafschaft und der freien Reichsstadt Dortmund, Band 1, a. a. O., S. 526.

² VUB, Nr. 575; nach dem Druck bei Rübel II, Nr. 217 Abt. 1; und Lindner, a. a. O., S. 632.

³ VUB, Anmerk. zu Nr. 575 und Rübel II, Nr. 217 Abt. 2.

⁴ Mette: a. a. O., S. 37 ff., Weber: a. a. O., S. 138.

⁵ Fahne: a. a. O., S. 68 ff.

⁶ Vgl. zu Schadensverzeichnissen, ihrer Erstellung und ihrem Einsatz in Schadensersatzklagen: Hans Patze: Grundherrschaft und Fehde. In: Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, hrsg. von Hans Patze, Band I., Sigmaringen 1983; S. 278 ff.

Dorfes oder einer Region Hörige der einen oder anderen Partei waren. Auch Lehngüter und Besitzungen Dietrichs von Volmerstein wurden dadurch in Mitleidenschaft gezogen. D. h. nicht nur die Lehntreue seinem Territorialherrn Engelbert von der Mark gegenüber verpflichtete Dietrich zur aktiven Teilnahme am Krieg gegen Dortmund; Auswirkungen der besonderen Art der Kriegsführung trafen ihn auch in seinem Vermögen empfindlich: Da es nicht möglich war, den Gegner mit seiner Hauptmacht zu stellen und in einer Entscheidungsschlacht zu besiegen, wurde versucht, den Feind durch Schädigung oder Vernichtung seiner wirtschaftlichen Ressourcen zu schwächen und ihn dadurch zur Aufgabe seines Rechtstandpunktes zu zwingen. Dörfer und Gehöfte, in denen sich Lehnbesitz Dietrichs von Volmerstein befand¹ und die von den Dortmundern - zum Teil wiederholt - überfallen, angezündet oder total verbrannt wurden, aus denen das Vieh weggetrieben und die Ernteerträge mitgenommen wurden², waren folgende³:

**Durch die Dortmunder Fehdehandlung betroffene Dörfer
mit Volmersteiner Besitzungen**

Name des Dorfes	ge- plündert	ange- zündet	nieder- gebrannt	Vieh- raub	Wert des Raubes in Gulden
Altenderne		x			
Brakel	x	2 x		4 x	225
Brünninghausen		x	x	x	30
Büderich		x			
Ermelinghofen			x		30
Hackeney			x		30
Holzwickede	x			2 x	128
Kamen		x		2 x	
Kurl (Curl)		2 x		2 x	390
Lanstrop				2 x	16
Limburg a.d.Lenne		x			
Lütgendortmund		x			
Marten	x	2 x		3 x	530
bei Opherdicke				x	60

¹ Lehnbücher II und III im VUB.

² Mette, a. a. O., S. 37 ff. Vgl. auch: Die Chronik des Dietrich Westhoff von 750 – 1550, a. a. O., S. 256 - 276

³ Werte des geraubten Gutes aus dem Rechnungsbuch der Stadt Dortmund 1380 - 1389: Einnahmen und Ausgaben der großen Dortmunder Fehde 1388/89: Alle Werte gemäß den Angaben bei Mette, wobei jedoch nur für einen Teil der Überfälle und Plünderungen Werte genannt werden.

Name des Dorfes	ge- plündert	ange- zündet	nieder- gebrannt	Vieh- raub	Wert des Raubes in Gulden
Rüdinghausen		x		x	300
Schüren	x	x	x	2 x	140
Su(e)mmern b. Werl				x	40
Swansbell		x		x	
Stockum		x			36
bei Waltrop	x				
Wellinghofen			x		30

Während des Krieges ist Dietrich betraut mit der Verteidigung der märkischen Feste Hörde, die er auch während der Einschließung der Stadt Hörde verteidigen kann¹. Seine Verwalter schicken ihm wiederholt verschiedene Geldbeträge² zur Begleichung der Kosten seines Unterhaltes in Hörde. Selbst das Weihnachtsfest 1388 verbringt er in Hörde³ auf seinem Posten; erst im Frühjahr 1389 scheint sich die militärische Lage wieder so entspannt zu haben, so dass Dietrich in alter Gewohnheit die Fastnachtstage in Münster verbringen kann⁴.

Die Friedensverhandlungen beginnen im September 1389 an verschiedenen Orten, werden aber immer wieder ergebnislos abgebrochen. Trotz der Aufnahme von Friedensgesprächen hindert dies jedoch weder die Dortmunder und ihre Helfer auf der einen noch ihre Gegner Köln und Mark auf der anderen Seite, weiterhin Raubzüge in der Umgebung von Dortmund zu unternehmen: Weiter wird Vieh geraubt, Proviantwagen werden überfallen, Leute gefangen genommen⁵. Erst als die Stadt Soest (ab dem 6. November 1389) von beiden Seiten als Friedensvermittler akzeptiert wird, beginnt die Phase der ernsthaften Verhandlungen⁶. Am 9. November jedoch begeben sich die Dortmunder Parteigänger Ritter Johann von Morrian, Dietrich von Hameren und Bernt Droste-Vischering mit 60 gewappneten Reitern in das münstersche Gebiet und es gelingt ihnen, in der Nähe von Drensteinfurt, Dietrich von Volmerstein mit 12 gewappneten Begleitern gefangen zu nehmen. Die zusätzliche Beute hat einen Wert von 1060 Gulden nebst 36 guten Hengsten. Johann Morrian bringt seine wertvollen Gefangenen auf seine Burg Boslar (Botzlar) bei

¹ Steinkühler, E.: Heessen (Westf.), die Geschichte der Gemeinde, Heessen 1952, S. 30

² Ausgaben-Register S. 557 (29 Solidi), S.561 (bei zwei Gelegenheiten: einmal 3 Gulden, einmal 3 Mark), S. 566 (18 Gulden).

³ Ausgaben-Register S. 557 und 566

⁴ Ausgaben-Register S. 566 (Aufenthaltskosten des Fastnachtsbesuches: 3 ½ Mark).

⁵ Mette: a. a. O., S. 55. Weber: a. a. O., S. 139.

⁶ Mette: a. a. O., S. 55. Weber: a. a. O., S. 140.

Selm¹. Die Lösegeldforderung für die Freilassung Dietrichs von Volmerstein lautet auf 5500 Gulden². Bereits am 12. November fordert die Stadt Dortmund von Johann Morrian ihren Anteil an dieser Beute³.

Gefangennahmen und anschließende Lösegeldzahlungen werden im Verlauf der Großen Dortmunder Fehde wiederholt berichtet: Dortmund kann die Kölnischen Offiziere Heinrich Distelhoff und Engelbert Berchoven gefangen nehmen und erzielt für die beiden eine Lösegeld von 80 Gulden⁴. Bei anderer Gelegenheit wird Rudolff Rogge mit zwei Bauern und drei Pferden gefangengenommen, die mit 70 Goldgulden ausgelöst werden⁵. Der Gesamtbetrag der Lösegeldsummen, die Dortmund während der gesamten Fehde erzielt, beläuft sich auf 1550 Gulden⁶. Am erfolgreichsten mit einer Einzelaktion ist der Dortmunder Parteigänger Ritter Bitter von Raesfeld, der den Ritter Hugo von der Horst gefangen nimmt und für ihn ein Lösegeld von 850 alten Schilden (ca. 1100 Gulden) erhält⁷. Zur Beurteilung der außerordentlichen Höhe der von Dietrich von Volmerstein geforderten Lösesumme dient auch der Vergleich mit den Beträgen, die im Friedensvertrag mit Dortmund ausgehandelt werden: Nach langwierigen Verhandlungen akzeptiert Dortmund den Vermittlungsvorschlag von Soest, den beiden Hauptgegnern Köln und Mark jeweils 7000 Gulden zu zahlen und damit alle Ansprüche abzugelten⁸. Zur Aufbringung dieser Beträge und der Rückzahlung der wegen des Krieges aufgenommenen Darlehen muss der Stadtrat seinen Bürgern für die kommenden Jahre allerdings zusätzliche Steuern aufbürden⁹.

Der erste Absatz des Friedensvertrages legt fest, dass beide Parteien entschädigungslos ihre jeweiligen Gefangenen freilassen¹⁰. Als Graf Engelbert von der Mark die Freilassung seines Gefolgsmannes Volmerstein von Johann Morrian fordert, verweigert dieser die Freigabe und schließt sich damit auch nicht dem Friedensvertrag an, den alle anderen

¹ Schwieters, Julius: Geschichtliche Nachrichten über den westlichen Theil des Kreise Lüdinghausen, Münster 1891: Nach Schwieters (S. 416 ff.) war Botzlar eine bischöfliche Landesburg, diente zur Verteidigung des münsterschen Gebietes und war als Burglehen an die von Morrian verlehnt, die zugleich dort auch Burgmänner waren.

² nach dem Druck bei Rübel a. a. O., Nr. 761 und 857; und Johann Nederhoff: Cronica Tremoniensium, 1880; und Dietrich Westhoff, ed. v. Hansen in: Chroniken deutscher Städte, Band XX.

³ Mette: a. a. O., S. 55, Kirchhoff, a. a. O., S. 33 und Chronik des Dietrich Westhoff, a. a. O., S. 275 und 276.

⁴ Mette: a. a. O., S. 34.

⁵ Mette: a. a. O., S. 51.

⁶ Weber: a. a. O. S. 141. Kirchhoff: a. a. O., S. 36, nennt lediglich eine Lösegeldsumme von 1152 Gulden und 1 Denar, die dem Einnahmeverzeichnis der Rittmeister entnommen ist.

⁷ Mette: a. a. O., S. 55; und von Steinen: a. a. O., Band II, S. 411.

⁸ Mette: a. a. O., S. 57.

⁹ Mette: a. a. O., S. 61 ff., Weber: a. a. O., S. 142.

¹⁰ Friedensurkunde im Dortmunder Urkundenbuch II, N 225 - 226 (nach Rübel, a. a. O.) und Lacomblet, Urkundenbuch III, Nr. 944, sowie Mette: a. a. O., S. 58; Weber: a. a. O., S. 143.

Kriegsparteien unterzeichnen. Die Stadt Dortmund verzichtet im Rahmen dieses Friedensvertrages auf ihren Anteil an der Lösesumme, die Morrian von Dietrich von Volmerstein forderte¹. Dortmund hatte darüber hinaus zumindest zweimal Zahlungen an Johann Morrian durchgeführt, um die Kosten der Gefangenschaft des Volmerstein mitzutragen: Einmal erhält Morrian 71 Gulden minus 12 Pfennige, ausgezahlt durch den von Dortmund beauftragten Hake von der Marke; beim zweiten Mal werden Morrian 50 Gulden von der Stadt Dortmund übergeben². Eventuell ist die Unnachgiebigkeit Morrians durch zwei besondere Aktionen während der gerade beendeten Fehde hervorgerufen worden, mit denen Engelbert von der Mark gegen Morrian³ vorgegangen war und dieser nun die Möglichkeit sah, sich an einem der entschiedensten Gefolgsleute des Grafen von der Mark zu entschädigen: Morrian zählte mit einigen Rittern (Raesfeld, Sander-Droste, Schulenburg, Hemeren und Bernfeld u. a.) zu den auswärtigen Helfern, die im Dienste Dortmunds standen und deren Aufgabe es war, durch Plünderungen und überraschende Überfälle das Hinterland zu verunsichern und den angreifenden Truppen der Kölner und Märker den Aufenthalt im Umkreis von Dortmund zu erschweren. Um derartige Aktionen zu vereiteln, hatte Engelbert von der Mark im Juli 1389 versucht, durch einen Handstreich mit anschließender Belagerung Morrians Burg in Boslar bei Selm zu erobern, musste dieses Vorhaben jedoch nach kurzer Zeit erfolglos abbrechen. Am 30. Oktober gelingt es ihm aber, einen größeren Proviantzug zu beschlagnahmen, der Lebensmittel von Münster nach Schloss Boslar und Dortmund bringen sollte. Auch die fünf Dortmunder Fuhrleute werden dabei gefangen⁴. Auf die Verweigerung der Freigabe des Volmerstein bricht Engelbert von der Mark mit einem starken Heer ins Münsterland ein, beginnt also einen Krieg gegen den Bischof von Münster⁵, seinen bisherigen Parteigänger im gerade erst beendeten Kampf gegen Dortmund, um den Landesherrn des Johann Morrian in dessen

¹ Mette: a. a. O., S. 58.

² Rechnungsbuch der Stadt Dortmund 1380 - 1389; Einnahmen und Ausgaben während der Großen Dortmunder Fehde 1388/89 bei Mette, a. a. O., S. 245 und S. 249; teilweise veröffentlicht auch bei: Fahne, Anton: Die Herren und Freiherren von Hövel nebst Genealogie der Familien, aus denen sie ihre Frauen genommen. Zweiter Band: Urkundenbuch, Köln 1856, S. 35 ff.

³ Lehnherr von Burg Boslar war der Bischof von Münster, der bereits 1318 die Burg an die Grafen von der Mark verpfändet hatte (Westf. Urkundenbuch III, 1136), sie jedoch dann im Frühjahr 1320 angegriffen und erfolglos belagert hatte (Leovold von Northof, a. a. O., S. 123). Kurz darauf wurde die Burg vom Bischof aus der Pfandschaft gelöst (17. 6. 1320, Westf. Urkundenbuch III, 1425). Graf Engelbert III. von der Mark hatte die Burg dann jedoch im Februar 1377 belagert, erobert und mit Ausnahme des bischöflichen Burghauses verwüstet und zerstört (Leovold von Northof, a. a. O., S. 171). Auch Schwieters, Julius, Geschichtliche Nachrichten über den westlichen Teil des Kreises Lüdinghausen, Münster 1891, S. 416 ff.

⁴ Mette: a. a. O., S. 60. Anders bei Schwieters, Julius, a. a. O., S. 423, wonach Morrian und seine Gefolgsleute in Ahsen Pferde, Kühe, Schweine, Schafe rauben und in Botzlar in Sicherheit bringen konnten.

⁵ Erhard, M.: Münster. Geschichte der Stadt Münster, Münster 1837, S. 190, sowie Stüve, C.: Geschichte des Hochstifts Osnabrück, Band I, Osnabrück 1853, S. 272 und Weber, Christian Leopold: Graf Engelbert III. von der Mark. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Band XVIII, 1910, S. 234 ff.

eigenem Lande zu treffen. Diese Fehde ist ein Beispiel für die Verantwortung, die der Lehnherr im Rahmen von „Schutz und Schirm“ für seinen Vasallen übernimmt. Dabei war Bischof Heydenreich Wolff von Lüdinghausen auf die Fürsprache des Engelbert von der Mark hin 1383 zum Bischof von Münster ernannt worden; sowohl Engelbert als auch Dietrich von Volmerstein hatten mit ihm gemeinsame Weihnachtstage verbracht¹, Dietrich hatte den Bischof wiederholt in Münster besucht², hatte ihn noch vor wenigen Monaten bei seinen Ausritten in Ahlen und Hörde begleitet³, Dietrichs jüngerer Bruder war als Kanoniker seit langem Mitglied des Domkapitels in Münster; es gab also vielseitige Verbindungen, die eine Fehde hätten vermeiden können, doch folgte Engelbert hier seiner Pflicht als Dietrichs Lehnherr.

Dieser Krieg wird von Seiten Engelberts mit großer Grausamkeit geführt. Auf diesen Überfall hin schließen sich die Bischöfe von Münster und Osnabrück, sowie die gesamte Ritterschaft des Hochstiftes Münster zur Abwehr des Grafen von der Mark zusammen und gehen nun selbst zum Angriff über. Selbst der Erzbischof von Köln, Friedrich von Saarwerden, sagt seine Unterstützung zu und schickt den Fehdebrief an Engelbert von der Mark. Das Heer des Hochstiftes Münster mit seinen Verbündeten dringt in die Grafschaft Mark ein, zieht nach Werl, zerstört Buderich und verwüstet auf seinem Zuge nach Westen anschließend das ganze Land bis Aplerbeck. Das Morden und Brennen setzt sich fort beim Weiterzug nach Süden, das Heer setzt über die Ruhr und wütet vor allem bei Hagen längs der Boeler Heide, wo alle Dörfer und Gehöfte brennen⁴. Auch dies ist wieder eine Gegend, in der Dietrich von Volmerstein über einen weitgestreuten Lehnbesitz verfügt, doch fehlen hier genaue Angaben, welche Dörfer und Gehöfte zerstört wurden.

Der Tag der Freilassung Dietrichs von Volmerstein ist nicht bekannt. Es gibt zwei Versöhnungsurkunden. In der Urkunde vom 24. März 1391⁵ bekundet Graf Engelbert von der Mark, dass er sich mit dem Rat und der Stadt Dortmund versöhnt habe und dass auch alle gegenseitigen Forderungen, die sich aus der Gefangenschaft Dietrichs von Volmerstein ergeben hatten, erledigt seien. Unklar in dieser Urkunde bleibt der Schlusssatz, wonach „5000 Schilde nicht den Wert hätten von 7500 Gulden“. Dies mag ein Hinweis sein auf die Lösegeldsumme, die für die Freilassung von Dietrich von

¹ Ausgaben-Register S. 527: Weihnachten 1382 auf Schloss Wohlbeck.

² Ausgaben-Register S. 517

³ Ausgaben-Register S. 564

⁴ In Buderich besaßen die Volmersteiner ein Lehen der Grafen von der Mark (VUB, Lehnbuch III, 327) und hatten selber eine Hufe (manso) als Lehen in dem nahegelegenen Weingarden ausgegeben (VUB, Lehnbuch III, 65).

⁵ VUB 594 vom 24. März 1391, gedruckt bei Rübel: Dortmunder Urkundenbuch, Band III, Nr. 27.

Volmerstein gefordert worden war und die in irgendeiner Weise nun verrechnet wurde. Es bleibt offen, ob Dietrich von Volmerstein alleine oder mit Hilfe des Grafen von der Mark die Lösegeldsumme zusammenbrachte und zahlte. Nach Schwieters¹ hat Dietrich alleine die 5.500 Gulden Lösegeld an Johann Morrian und seine Gefolgsleute Bernd und Israel Krampe und H. von Wischelo gezahlt. Dietrichs Ausgaben-Register reicht nur bis in die erste Hälfte des Jahres 1389, deckt also die Zeit seiner Gefangenschaft nicht mehr ab. Dies kann jedoch auch ein Hinweis darauf sein, dass Gefangenschaft sowie die folgende Lösegeldzahlung und als Folge davon überbordende Schulden und unerfüllbare Verpflichtungen keine Basis mehr für eine geordnete Einnahmen- und Ausgaben-Rechnung boten. Nimmt man die Einnahmen der zurückliegenden Jahre als Maßstab, so war Dietrich aus eigenen Mitteln kaum in der Lage, die außerordentlich hohe Lösegeldsumme zu entrichten. Andererseits nimmt aber die Zahl der Verkäufe und Belastungen von alloden Höfen und Lehen auch ab dem Jahre 1389 nicht wesentlich zu, um darauf die Vermutung zu stützen, dass sich Dietrich auf diese Weise die nötigen Geldmittel beschafft habe. Es ist anzunehmen, dass nur mit der Hilfe seines Lehnherrn, des Grafen von der Mark, die geforderten Zahlungen durchgeführt werden konnten.

Die zweite Urkunde² muss früheren Datums sein, denn in ihr bestätigen Dietrich von Volmerstein und seine ehemaligen Mitgefangenen bereits, dass sie keine Ansprüche mehr gegen Dortmund aus der Zeit ihrer Gefangenschaft erheben. Desgleichen sollen auch Dortmunder Gegenforderungen aus der Zeit der ihretwegen geführten Fehde des Grafen von der Mark gegen den Bischof von Münster als erledigt gelten. Bereits am 26. April 1390³ urkundet Dietrich von Volmerstein wieder als ein freier Mann. Demnach kann die Gefangenschaft nur vom 9. November 1389 bis längstens Ende April 1390 gedauert haben.

3. 7. Teilnahme Dietrichs von Volmerstein an weiteren Feldzügen

Engelberts von der Mark

So teuer jede Kriegsteilnahme Dietrich von Volmerstein auch zu stehen kam, müssen wir dennoch annehmen, dass er auch an den weiteren Unternehmungen des Grafen von der Mark mitwirkte. Da das Ausgaben-Register nur bis zum Jahre 1389 geführt wurde, fehlen uns für die folgenden Jahre jedoch nähere Angaben.

¹ Schwieters, Julius: Geschichtliche Nachrichten über den westlichen Teil des Kreises Lüdinghausen, Münster 1891, S. 423.

² VUB 581 zwischen dem 20. November 1389 und dem 26. April 1390

³ VUB 587 vom 26. April 1390

Im Jahre 1390 kommt es zu einem Bund des märkischen Adels, der sich gegen die Bedrückung und häufige Dienstverpflichtung seitens des Grafen Engelbert zur Wehr setzen wollte. Ob Dietrich an diesem Bund teilhatte, der ja sicherlich einer der am härtesten Getroffenen von den permanenten Kriegsabenteuern seines Territorialherrn war, wissen wir nicht. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden sprechen dagegen. Auch ist unsicher, ob Dietrich zu diesem Zeitpunkt überhaupt schon aus der Gefangenschaft Johann Morrians entlassen war.

Im gleichen Jahr zieht Graf Engelbert noch gegen die Burg Loen und zerstört sie. Weber nennt dies eine Aktion gegen ein Raubritternest, wobei der Landesherr im Rahmen seiner Aufgabe, die Einhaltung des beschworenen Landfriedens zu garantieren, vorging. Bei dieser Strafaktion hören wir nichts von einer Teilnahme Dietrichs, der wohl immer noch in Gefangenschaft war.

Erst 1391 (in seinem letzten Lebensjahr) bricht Engelbert von der Mark noch einmal zu einem großen Feldzug¹ auf, wozu er gewiss alle erreichbaren Vasallen² zur Heerfolge aufrief. Gegner ist wieder der Kölner Erzbischof, dessen Leute in der Stadt Rees am Rhein den Bruder Engelberts, Graf Adolf von Kleve, gefangen genommen hatten. Engelbert zieht mit einem starken Heer über den Rhein, vereint sich mit dem Heer seines Bruders Dietrich von Dinslaken (dem ehemaligen Osnabrücker Stifts-Administrator) und zieht raubend und brennend bis vor Bonn, wo sich der Erzbischof verschanzt hatte, der sich dort jedoch behaupten kann. Auf dem Rückzug wird die Stadt Rees belagert und die Freigabe des gefangenen Bruders erzwungen.

Und auch nach dem Tode wird Dietrich dem verstorbenen Landesherrn noch einen letzten Dienst erwiesen haben, u. z. die Begleitung des Leichenzuges von Wetter zur Begräbnisstätte in Fröndenberg. Als der Zug am 26. Dezember 1391, immerhin geschützt durch 500 Gewappnete, auf dem Wege von Schwerte, vorbei an den Volmersteiner Besitzungen in Hennen, Dahlhausen und Halingen schließlich an der dem Kölner Erzbischof unterstehenden Stadt Menden vorbeizieht, muss der Leichnam bei einem Überfall seitens der Bürger dieser Stadt verteidigt und müssen diese mit Verlust zurückgeschlagen werden³.

Noch zwei letzte Urkunden berichten von Dietrichs Einsatz im Lehndienst seines märkischen Territorialherrn:

¹ die sogenannte 3. Kölner Fehde

² also auch Dietrich von Volmerstein

³ Weber, Beiträge 18, a. a. O., S. 245

Graf Adolf von Kleve¹, nach dem Tode seines Bruders Engelbert (1391) neuer märkischer Landesherr, und in einer getrennten Urkunde auch sein jüngerer Bruder, Dietrich von der Mark² bestätigen der Stadt Hamm ihre alten traditionellen Rechte, wobei Dietrich von Volmerstein in beiden Fällen als erster Ritter genannt wird, der an den Verhandlungen teilgenommen hat und als Zeuge siegelt.

Die letzte Urkunde, in der wir Dietrich mit einer offiziellen Aufgabe betraut sehen, stammt aus dem Jahre 1393. In dieser Urkunde³ verpflichten sich Graf Dietrich von der Mark und der Erzbischof Friedrich von Köln, unter Aufrechterhaltung des bereits bestehenden Westfälischen Landfriedens, auch den neuen Landfrieden, den der Erzbischof von Mainz, der Herzog von Braunschweig, der Landgraf von Hessen und der Bischof von Paderborn geschlossen haben, einzuhalten. Sie wollen sowohl ihre Ritter, Knechte, Amtleute, Städte und Untertanen zu seiner Einhaltung veranlassen als auch gegen Friedensbrecher vorgehen. Für den Fall des Friedensbruches bestimmen beide Seiten vierundzwanzig Ritter, die für die Einhaltung des Friedens verantwortlich sind. Von märkischer Seite wird nach zwei Grafen von Limburg als nächster Dietrich von Volmerstein genannt und für diese Aufgabe verpflichtet.

4. Die Kosten des Lehndienstes

Zum Schluss der Untersuchung des Lehndienstes Dietrichs von Volmerstein soll noch beantwortet werden, welche Aufwendungen für Dietrich damit verbunden waren. Für die Jahre 1380 bis 1389 liegen Zahlen des Ausgaben-Registers vor, die einen Anhaltspunkt geben können. Soweit er bei den Fehden des Grafen von der Mark zur Heerfahrt aufgerufen wurde, dann aus eigenem Antrieb oder auf Bitte des Grafen Engelbert hin an den Reisen, Turnieren, Jagdausflügen oder Festen in den verschiedenen Schlössern Engelberts teilnahm, hatte Dietrich die anfallenden Kosten selbst zu tragen. Wiederholt hören wir, dass er erst Kredite aufnehmen musste, um diesen Lehnsaufgaben nachkommen zu können. Seine Begeisterung für ausgelassene Feste verließ ihn auch während der Feldzüge nicht, selbst dann nicht, wenn er sich damit weiter verschuldete. Bezogen auf seine jährlichen Einnahmen liegen die Aufwendungen für den Lehndienst etwa bei 25 %, in den Kriegsjahren (Fehde gegen Kassel und Dortmund) jedoch wesentlich höher. In den kriegsfreien Jahren blieb die Belastung etwa bei 10 %. Ist Dietrich damit repräsentativ für

¹ VUB 603 vom 28. Mai 1392

² VUB 613 vom 29. Januar 1393

³ VUB 620 vom 25. April 1393

die Ritter seiner Zeit? Der kriegerische Engelbert führte sicherlich mehr Fehden als die meisten Territorialherren seiner Zeit; aber kleinere oder größere Fehden zur Ausdehnung oder Behauptung ihres Landes führten alle Fürsten. Dann gibt es bei Dietrich auch manch unnötige Verschwendung seiner knappen Mittel. Auch die Grafen von Rietberg, Dietrichs Schwager Wilhelm von Büren aus dem nahen Davensberg, die Brüder von Hoerde und andere sehen wir beständig in Begleitung des Engelbert von der Mark, sie werden ähnliche Belastungen ihres Jahresbudgets zu verkraften gehabt haben, wobei Wilhelm von Büren und die von Hoerde über viel geringeren Besitz und damit über geringere Einnahmen verfügen konnten als Dietrich von Volmerstein.

**Reisen Dietrichs von Volmerstein (DvV)
im Lehndienst des Grafen Engelbert III. von der Mark,
sowie private Reisen und deren Kosten**

(M = Mark, G = Gulden, S = Schilling. Zum Umrechnungs-Verhältnis siehe Abschnitt: Münzen, Geld, Preise. Als ungefähre Gleichung kann gelten: 12 Schillinge = 2 Gulden = 1 Mark.)

Jahr	VUB	Anlass	Lehndienst			Privat		
			M	G	S	M	G	S
1380	498	Fastnacht in Münster				2		
	499	Einladung der Musikanten des Grafen von Katzenellenbogen					2	
	499	Kosten im Weinhaus in Lippstadt	13					
	499	Siegesfeier im Hause des Diderich Denskinch (wahrscheinl. nach dem Sieg in Rheda und aus Anlass des Ritterschlages)	16					
	499	Ritt zum Grafen von Rietberg mit Ludeke van Alen und Frau von der Lecke					6	
	499	Aufenthalt im Hause Smale in Lippstadt	12					
	500	Weinmann Happen in Lippstadt	20					
	500	Fest im Mettenhaus in Münster mit den Frauen Melderke, Heyneken, Landsberge u. a.						7
	500	Beschlagen der Pferde in Lippstadt			22			
	500	Weinhaus in Gordinchsele mit vielen Freunden						12
	500	Geschenk eines Kleides an Frau Wirtin Smale				3		

Jahr	VUB	Anlass	Lehndienst			Privat		
			M	G	S	M	G	S
	501	Einladung der Musikanten des Herzogs von Braunschweig					3	
	501	1. Kölner Fehde: in Essen und Duisburg		6				
	501	1. Kölner Fehde: Aufenthalt in Lippstadt bei Wirt Smale	8					
	501	Kosten in Lippstadt: Wein von Happen			20			
	501	Beschlagen aller Pferde in Lippstadt			35			
	501	Hochzeit mit Jutta von Schwalenberg in Boyck					6	
	501	Kosten für Hafer in Boyck						10
	501	Geschenk an das Gesinde in Boyck					4	
	501	Bei Mutter Even in Münster mit Freunden						25
	501	Bei Engelen in Altena						18
	501	Friedensfeier in Lippstadt (1. Kölner Fehde)	7					
	501	Weinhändler Happen in Lippstadt			38			
	503	Kosten des Rittes während der 1. Kölner Fehde an den Rhein, bezahlt durch Verpfändung von Pferden	9					
		Summe 1380	85	6	115	5	21	72
1381	508	Wein in Lippstadt: 1. Kölner Fehde	4					
	509	Reise nach Paderborn: Kosten in Lippstadt						14
	509	Herberge in Paderborn					5	
	509	Heimritt von Paderborn über Detmold					1	
	509	Ritt zum Grafen von der Mark nach Essen	4					
	509	Ostern in Münster: Mutter Even (21 + 6 Sol.)						27
	509	Ritt zum Grafen v. d. Mark nach Plettenberg u. weiter nach Vredeborgh und Bylstein		10				
	509	In Ahlen: Patenschaft bei Godeke de Vette					5	
	510	Fest in Heessen mit Engelbert von der Mark		4				
	510	Zum Grafen von der Mark nach Blankenstein		4				
	510	Ritt nach Bingen		7				
	510	Unterwegs nach Bingen: Aufenthalt in Köln		11				

Jahr	VUB	Anlass	Lehndienst			Privat		
			M	G	S	M	G	S
	512	Ritt ach Soest wege der Gefangenen Otto Van Herbern und Bertold Meyerinch					2	
	512	Jagdausflug mit Engelbert v. d. Mark nach Gore, anschließend zu einem Fest mit ihm nach Münster	3					
	513	Hafer für die Pferde des Grafen von der Mark	2					
	516	Reise nach Kreuznach	28					
	517	Reise nach Duisburg und Essen	8					
	517	zum Bischofshof nach Münster				10		
		Summe 1381	49	36	0	10	13	41
1382	517	nach Geseke wegen des Landfriedens	3					
	517	Ostern in Münster mit Freunden und 11 Pferden				2,5		
	517	Turnierausrüstung: Turnier aus Anlass der Hochzeit des Grafen Engelbert von der Mark inDuisburg		16				
	517	Turnierausrüstung: Stiefel			6			
	517	Turnierausrüstung: Hosen			9			
	518	Hochzeit in Duisburg		23				
	518	Reisekosten: von Duisburg nach Hause		3,5				
	519	Teilnahme an den Landfriedensverhandlungen In Hemmerde	3					
	519	Einladung der Musikanten des Grafen von Moers					2	
	519	Nach Herringen: Patenschaft bei Dietrich					3	
	520	Volenspetes, anschließend Tanz im Kloster Herdecke, danach Nachfeier in Altena und zur Jagd					8,5	
	520	1. Ritt mit dem Grafen von der Mark nach Paris		30				
	522	von Paris über Arnheim nach Hause	5		2			
	524	erneuter Ritt nach Soest wg. der Gefangenschaft von Otteken van Herbene und Bertolt Meyerinch					6	
	524	Zahlung an den Musikanten des Grafen v.d. Mark				4,5		

Jahr	VUB	Anlass	Lehndienst			Privat		
			M	G	S	M	G	S
	524	zur Jagd nach Gore	2					
	525	Ausritt nach Münster				5		11
	527	mit dem Grafen von der Mark nach Wohlbeck zum Bischof nach Münster	3		1			
		Summe 1382	16	72,5	18	12	20	11
1383	527	mit dem Grafen von der Mark nach Hemmerde wegen der „Landeshut“			18			
	528	Feldzug gegen Horneburg	20					
	528	bei Mutter Even in Münster				3		
	528	Geschenk an den Musikanten des Grafen von der Mark	6					
	530	Ritt zu Engelbert v. d. Mark nach Blankenstein	3					
	530	Ritt nach Arnsberg			32			
	531	nach Hörde zum Grafen von der Mark			22			
		Summe 1383	29	0	72	3	0	0
1384	534	Nach Soest, wo DvV gepfändet wurde				7		
	534	nach Duisburg und Ruhrort zum Grafen von der Mark		4				
	534	Wegen der Pfändung in Münster				8,5		
	534	Im Gefängnis in Soest				14	5	
	536	Reisekosten in Dortmund					2	
	537	nach Kleve zum Grafen von Kleve		18				
	538	Verhandlungen in Grolle wegen Stromberg	3					
		Summe 1384	3	22	0	29,5	7	0
1385	538	nach Hörde zum Grafen von der Mark			18			
	538	Feldzug nach Kassel		24				
	539	mit dem Grafen von der Mark nach Lippstadt		8				
	539	Wallfahrt nach Aachen					14	
	539	Einlager für den Grafen von der Mark in Essen		9	4			

Jahr	VUB	Anlass	Lehndienst			Privat		
			M	G	S	M	G	S
	539	Turnier in Hamm: Ausrüstung		22				
	539	Turnier in Hamm: Aufenthalt		16				
	539	Turnier in Herdecke		6				
	540	als Schöffe beim Bischof von Münster		6				
	540	Ritt mit dem Grafen von der Mark nach Lüdinghausen	5		2			
	540	Turnier in Hofgeismar	6					
	542	Ritt nach Soest				8		
	542	Turnier in Köln					23	
		Summe 1385	11	91	24	8	37	0
1386	546	mit dem Grafen v. d. Mark nach Vredeborgh		20				
	547	2. Ritt nach Paris (Kredit !)		50				
	547	Bewirtung der Gräfin Elisabeth von der Mark-Sponheim, ihrer Mutter und ihres Schwagers Dietrich von der Mark	7		26			
	547	Reisebegleitung der Gräfin v. d. Mark nach Hörde und Wetter		18				
	547	zur Gerichtsverhandlung mit Limburg und Sobbe in Wetter					10	
		Summe 1386	7	88	26	0	10	0
1387	553	zur Hochzeit des Lambert von Hoevele					4	
		Summe 1387	0	0	0	0	4	0
1388	557	während der Dortmunder Fehde: Weihnachten in Hörde			29			
	559	Geschenk an Trompeter des Grafen von Kleve		9,5				
	561	DvV nach Hörde		3				
	561	DvV nach Hörde	3					
	562	DvV und Engelbert von der Mark nach Lippstadt wegen Friedensverhandlungen mit Lobbert Westfalen		6				
	564	Ritt mit dem Bischof von Münster nach Hörde		8				

Jahr	VUB	Anlass	Lehndienst			Privat		
			M	G	S	M	G	S
	566	DvV Weihnachten in Hörde		18				
		Summe 1388	3	44,5	29	0	0	0
1389	566	während der Dortmunder Fehde: Teilnahme						
		an der Fastnacht in Münster				3,5		
		Summe 1389	0	0	0	3,5	0	0
		Summe 1380 - 1389	406	0	8	137	0	0,5

Die Summen zeigen, dass Dietrich dreimal so viel Geld in Erfüllung seiner Lehnspflichten gemessen an den Ausgaben für Reisen aus privaten Anlässen ausgab.

Reiseziele Dietrichs von Volmerstein 1351 – 1396

im Lehndienst			Private
zu Heerfahrt und Fehden	im Hof- und Ehrendienst	zu Huldigung und Investitur mit den Passiv-Lehen	Reisen
mit dem Grafen Engelbert III. v. d. Mark			
Dortmund	Altena	Büderich b. Soest	Aachen
Duisburg	Arnheim	Delbrück b. Paderborn	Ahlen
Essen	Arnsberg	Deutz	Altena
Hofgeismar	Bilstein	Hohenlimburg	Boyck
Hörde	Bingen	Köln	Detmold
Horneburg	Blankenstein	Mark b. Hamm	Dortmund
Kassel	Duisburg	Münster	Gordinchsele
Köln	Essen	Osnabrück	Herdecke
Lippstadt	Fredeburg	Siegburg	Herringen
Lübbecke	Geseke		Köln
Minden	Gore b. Gelsenkirchen		Lippstadt
Osnabrück	Grolle (Geldern)		Münster
Rheda	Hemmerde		Paderborn
Rheinland	Herdecke		Rietberg
Tecklenburg	Hofgeismar		Soest
	Hörde		
	Kleve		
	Köln		
	Kreunznach		
	Lippstadt		
	Lüdinghausen		
	Münster		
	Paris		
	Plettenberg		
	Ruhrort		
	Utrecht		
	Wetter		